



Bericht

der Landesregierung

- Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte
(Europabericht 2024/2025)

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Einleitung</u>	4
<u>2. Schwerpunkte der EU-Politiken</u>	6
<u>2.1 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)</u>	8
<u>2.1.1 Kohäsionspolitik</u>	8
<u>2.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)</u>	10
<u>2.2 Europawahl 2024</u>	11
<u>2.3 Erweiterung der EU</u>	13
<u>2.4 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)</u>	15
<u>2.5 Europäische Verteidigungspolitik</u>	17
<u>2.6 EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (2024/1919/EU)</u>	19
<u>2.7 Klimapolitik</u>	20
<u>2.8 Minderheitenthemen auf europäischer Ebene</u>	21
<u>2.9 Künstliche Intelligenz und Digitalisierung</u>	26
<u>3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office</u>	30
<u>4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes</u>	32
<u>4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson</u>	32
<u>4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark</u>	35
<u>4.2.1 Dänemark-Strategie und Abbau von Mobilitätsbarrieren</u>	36
<u>4.2.2 Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen</u>	36
<u>4.2.3 Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig</u>	39
<u>4.2.4 Zusammenarbeit zur Wahrung des gemeinsamen Kulturerbes</u>	39
<u>4.3 Ostseezusammenarbeit</u>	40
<u>4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie</u>	44
<u>4.3.2 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen</u>	46
<u>4.3.3 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum</u>	49
<u>4.4 Nordseekooperation</u>	51

<u>4.5 Regionale Partnerschaften des Landes</u>	52
<u>4.5.1 Pays de la Loire</u>	52
<u>4.5.2 Eastern Norway County Network (ENCN)</u>	53
<u>4.6 Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich</u>	53
<u>4.6.1 Europäische Zusammenarbeit im Schulbereich</u>	54
<u>4.6.2 Europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich</u>	66
<u>5. EU-Strukturförderung 2021-2027</u>	71
<u>5.1 Interreg VI A „Deutschland-Danmark“</u>	72
<u>5.2 Interreg VI B Ostseeprogramm</u>	73
<u>5.3 Interreg VI B Nordseeprogramm</u>	76
<u>5.4 Interreg C Europe</u>	77
<u>5.5 ELER (GAP)</u>	78
<u>5.6 EMFAF</u>	79
<u>5.7 ESF+</u>	81
<u>5.8 EFRE</u>	83
<u>5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme</u>	86
<u>5.9.1 Horizont Europa und europäische Forschungsprojekte</u>	86
<u>5.9.2 Erasmus+</u>	88
<u>5.9.3 Digitales Europa</u>	91
<u>5.9.4 Fonds für Innere Sicherheit</u>	93
<u>5.9.5 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021 bis 2027 (AMIF)</u>	93

1. Einleitung

Einen europapolitischen Arbeitsschwerpunkt stellte 2024 der **Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Europaministerkonferenz (EMK)** dar. Dem MLLEV ist es auch in der zweiten Hälfte des Vorsitzes gelungen, landesspezifische Themen in den Fokus der Konferenz zu rücken. So haben die Europaministerinnen und Europaminister der Länder auf der **94. EMK am 13./14.03.2024 in Lübeck** erstmalig einen Beschluss zur **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark** gefasst. Die 94. EMK stand zudem ganz im Zeichen der **Europawahl** und bot Gelegenheit, die Ergebnisse des gemeinsamen Projekts des MLLEV und der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) zur Steigerung der Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Europawahl in Schleswig-Holstein vorzustellen.

Die **95. EMK** und zugleich dritte Konferenz unter Vorsitz Schleswig-Holsteins fand **am 12.06.2024 im Europäischen Haus in Berlin** statt. Drei Tage nach der Europawahl war es ein idealer Zeitpunkt, um einen Ausblick auf die **künftige Ausrichtung der Europäischen Union (EU)** zu wagen. Hierüber konnten sich die Europaministerinnen und Europaminister der Länder mit **Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel** und im Beisein von Ministerpräsident Günther im vertraulichen Format austauschen. Insgesamt ist es dem MLLEV während des EMK-Vorsitzes gelungen, die eigene politische Agenda ohne Abstriche umzusetzen. Mit dieser durchweg positiven Bilanz hat Europaminister Schwarz den Vorsitz zum 01.07.2024 an Thüringen übergeben.

Die Solidarpartnerschaft des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson wurde durch zahlreiche Hilfs- und Unterstützungsaktionen sowie den Besuch des Gouverneurs der Region in Kiel mit Leben gefüllt.

Der Europabericht wird entsprechend der Drs. 18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission [AP KOM]“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jeden Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen

Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Aufbauend auf dem Europabericht 2023-2024 (Drs. 20/1945 vom 27. Februar 2024) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 11. Februar 2025 (nach Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

Der Berichtsteil zum AP KOM 2025 konnte dem Landtag noch nicht zugeleitet werden, da die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2025 erst am 11. Februar 2025 veröffentlicht hat. Der Berichtsteil wird nachgereicht.

2. Schwerpunkte der EU-Politiken

Die europapolitische Agenda stand im vergangenen Jahr ganz im Zeichen der Europawahl am 09.06.2024. Bereits im Vorfeld der Wahl reagierte die EU-KOM auf die **sich verschlechternde wirtschaftliche Lage in der EU**: So wurden geplante Rechtsakte, bei denen negative Auswirkungen auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu befürchten wären, nicht mehr auf den Weg gebracht oder zurückgezogen. Diese Kurskorrektur betraf insbesondere angekündigte Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Grünen Deals, wie etwa die Revision des EU-Chemikalienrechts (REACH-Verordnung) und den Verordnungsvorschlag zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Ein zentrales Vorhaben hingegen, das noch vor der Europawahl zum Abschluss gebracht werden konnte, ist die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**. Nach langwierigen Verhandlungen wurden im Frühjahr 2024 weitreichende Änderungen beschlossen, um die Steuerung der Migration zu verbessern, effizientere und einheitliche Verfahren zu schaffen sowie eine gerechtere Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Eine wesentliche Neuerung der Reform ist das obligatorische Grenzverfahren für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit. Die GEAS-Reform muss bis Sommer 2026 in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. Mit Blick auf den anhaltenden Migrationsdruck haben sich einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zwischenzeitlich für ein schnelleres Inkrafttreten der Neuregelungen eingesetzt. Diesbezüglich herrschte in der EU 2024 jedoch ebenso wenig Einigkeit wie hinsichtlich des Vorgehens der italienischen Regierung, die Durchführung von Asylverfahren in den Drittstaat Albanien auszulagern.

Die **Europawahl im Juni 2024** bedeutete eine **Machtverschiebung zugunsten des rechtskonservativen Lagers**. Durch den deutlichen Stimmenzuwachs der Europäischen Volkspartei (EVP) und das Erstarken der rechtskonservativen und rechtspopulistischen Parteien gibt es erstmals im Europäischen Parlament (EP) eine Mehrheit ohne Beteiligung der Sozialdemokraten (S&D) und Liberalen (Renew Europe). Die Tragweite dieser Veränderung bleibt abzuwarten. Sowohl für die **Wiederwahl von der Leyens zur Präsidentin der EU-KOM im Juli 2024** als auch für

die Billigung ihres Kollegiums im November des vergangenen Jahres gelang es jedoch, die traditionelle pro-europäische Koalition im EP wiederherzustellen. Ein Novum stellte in diesem Zusammenhang die „Plattform-Kooperationsvereinbarung“ dar, mit der sich die Vorsitzenden der Fraktionen von EVP, S&D und Renew Europe auf eine Zusammenarbeit auf der Grundlage der von Kommissionspräsidentin von der Leyen anlässlich ihrer Wiederwahl vorgestellten politischen Leitlinien verständigt haben. Eine grundsätzliche Abkehr von der geübten Praxis im EP, themenbezogen mit wechselnden Abstimmungsmehrheiten zu agieren, bedeutet diese Vereinbarung jedoch nicht.

Die **neue Europäische Kommission** konnte mit etwas Verspätung zum **01.12.2024** ihre Arbeit aufnehmen. Zu den Schwerpunkten des zum Amtsantritt veröffentlichten **100-Tage-Programms** gehört der „**Clean Industrial Deal**“, der als Weiterentwicklung des Europäischen Grünen Deals aus von der Leyens erster Amtszeit zu verstehen ist und die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie** in den Fokus rücken soll. Ein Weißbuch zur **Verteidigungspolitik**, in dem u. a. die Machbarkeit eines europäischen Binnenmarkts für Rüstungsgüter ausgelotet werden soll, wurde als weiterer zentraler Bestandteil des Sofortprogramms angekündigt. Damit soll der veränderten Sicherheitslage seit Beginn des **völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine** und der Notwendigkeit einer stärkeren, von den USA unabhängigeren Verteidigungsfähigkeit, insbesondere auch im Lichte des erneuten Amtsantritts von US-Präsident Trump, Rechnung getragen werden. Als dritter Schwerpunkt der ersten 100 Tage sind Maßnahmen zur **Reduzierung der bürokratischen Lasten** für Unternehmen angekündigt, etwa durch Vereinfachung der erst vor kurzer Zeit beschlossenen Lieferketten-Richtlinie und der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

Bis Ende Juni 2025 hat die EU-KOM darüber hinaus ihre **Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034** vorzulegen und dabei auch **mögliche Erweiterungen der EU** in diesem Zeitraum in den Blick zu nehmen. Aus Sicht der Regionen wie Schleswig-Holstein werden allen voran die Pläne für die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik mit Spannung erwartet, nachdem im vergangenen Jahr Überlegungen der Brüsseler Exekutive für eine Zentralisierung der EU-Regionalförderung publik wurden. Insofern ist zu begrüßen, dass zu Jahresbeginn

mit **Polen** ein gewichtiger Fürsprecher für die Beibehaltung des dezentralen Ansatzes in der Kohäsionspolitik die sechsmonatige **EU-Ratspräsidentschaft** übernommen hat.

2.1 Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

2.1.1 Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik ist eine der zentralen Politiken, mit denen die EU und ihre Kernwerte für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar vor Ort in ihren Lebenswelten erlebbar werden. Sie ist damit auch zentral für die regionale Sichtbarkeit der EU und die Akzeptanz ihres politischen Handelns durch die Bürgerinnen und Bürger. In Deutschland trägt die Kohäsionspolitik – und hier insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – auch dazu bei, Innovationsförderung mit struktureller Wirkung umzusetzen.

Die Kohäsionspolitik ist zudem entscheidendes Bindeglied zwischen den Regionen in ganz Europa und der europäischen Ebene der Politikgestaltung. Die geteilte Mittelverwaltung und der regionale Ansatz bei der Planung und Durchführung der Förderprogramme waren und sind ein Erfolgsmerkmal der Kohäsionspolitik. Durch die Adressierung der vor Ort bestehenden Bedarfe können die Ziele des Art. 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erreicht und die Unterschiede im Entwicklungsstand innerhalb der EU reduziert werden, indem der Rückstand in strukturschwachen Regionen verringert wird und den besonders vom Strukturwandel betroffenen und den ländlichen Regionen geholfen wird, diesen Rückstand zu verringern.

In der Förderperiode 2021-2027 stehen Schleswig-Holstein aus dem EFRE und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) insgesamt rund 361,3 Mio. Euro zur Verfügung.¹ Zudem ist Schleswig-Holstein Teil der Programmräume des grenzübergreifenden Interreg A Programms „Deutschland-Danmark“ und der transnationalen Interreg B Programme „Nordseeraum“ und „Ostseeraum“, die

¹ Quelle: [BMWK - EU-Kohäsions- und Strukturpolitik](#)

gesammelt ein Programmvolumen von rund 515,5 Mio. Euro für Kooperationsprojekte mit der Möglichkeit zur Beteiligung schleswig-holsteinischer Akteure umfassen.

Im Kreise der deutschen Länder hat sich Schleswig-Holstein insbesondere in die Erarbeitung einer ersten Stellungnahme der deutschen Länder zur Halbzeitrevision des MFR 2021-2027 und der Zukunft der Kohäsionspolitik im Rahmen der EMK eingebracht. Diese von allen Ländern getragene Stellungnahme mündete in einem Bundesratsbeschluss im November 2023.² In diesem Beschluss wurden zentrale Forderungen der Länder aufgeführt, wie u. a. das Festhalten an den Grundprinzipien der geteilten Mittelverwaltung, weitere Vereinfachungen in der Programmdurchführung oder die Reduktion der Berichtspflichten.

Mit der Veröffentlichung des 9. Kohäsionsberichts im März 2024 hat die EU-KOM einen Bericht vorgelegt, aus dem sich ihre möglichen Vorstellungen für die kommende Förderperiode ableiten lassen.³ Neben dem Kohäsionsbericht hat auch die von der EU-KOM eingesetzte High Level Group on the future of Cohesion Policy im März 2024 einen Abschlussbericht mit ihren Rückschlüssen aus den Anhörungen und Beratungen zur künftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik vorgelegt.⁴

Zwischen Mai und November 2024 liefen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern für eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme zur künftigen Kohäsionspolitik. Im Rahmen der EMK erfolgten die Erarbeitung des Länderteils und die Abstimmung des gemeinsamen Chapeaus mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Diese Stellungnahme wurde auf der 96. EMK am 20.11.2024 beschlossen. Mit dem Beschluss durch die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 12.12.2024 ist der Prozess auf Seiten der Länder abgeschlossen. Diese gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme hat das BMWK am 12.12.2024 an die EU-KOM gesandt.⁵

Im September 2024 wurden Dokumente aus internen Überlegungen innerhalb der EU-KOM öffentlich, in denen eine grundsätzliche Änderung der Förderstruktur innerhalb der Kohäsionspolitik vorgeschlagen wird. Der bewährte Rahmen der geteilten

² [Bundesrat Drs. 297/23 \(B\)](#)

³ [9. Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt](#)

⁴ [Report of the Group of High-level Specialists on the Future of Cohesion Policy](#)

⁵ [PM - Bund und Länder im Schulterschluss für eine zukunftsfeste Kohäsionspolitik](#)

Mittelverwaltung und des ortsbasierten Ansatzes sollen laut diesem Vorschlag zugunsten einer Zielvereinbarung für Strukturreformen zwischen EU-KOM und Mitgliedstaaten ersetzt werden. Im Rahmen dieses Vorschlages würden nicht mehr einzelne Maßnahmen im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen gefördert werden. Stattdessen stünde die Umsetzung von seitens der EU-KOM geforderten Reformen auf Mitgliedstaatebene im Mittelpunkt. Dieser Vorschlag, der mit dem Bruch mit grundsätzlichen Prinzipien der bisherigen Kohäsionspolitik einhergeht, trifft bei den deutschen Ländern auf einhellige Ablehnung, die u. a. in einem Beschluss der MPK vom 23.-25.10.2024 Ausdruck fand.⁶

Neben diesen grundlegenden Positionierungen wurden auch förderinstrument- bzw. fondsbezogene Stellungnahmen erarbeitet, um gegenüber der EU-KOM jeweils die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen zu benennen. In diese Prozesse haben sich die jeweiligen verantwortlichen Stellen innerhalb der Landesregierung eingebracht, und sie haben für die Berücksichtigung der besonderen schleswig-holsteinischen Positionen geworben.

2.1.2 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Seit dem 01.01.2023 läuft die neue GAP-Förderperiode. Mit dieser liegt der Fokus der Förderung weiterhin auf der Einkommensgrundstützung der Landwirtinnen und Landwirte, jedoch mit einem stärkeren Augenmerk auf Umwelt- und Klimaleistungen im Rahmen der grünen Architektur mit den drei wesentlichen Elementen: der neuen Konditionalität, der ersten Säule mit den Direktzahlungen, insbesondere den Öko-Regelungen (ÖR), und der zweiten Säule mit den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und da insbesondere der Agrar-, Umwelt-, Klima- und Tierwohlmaßnahmen (AUKTM) (vgl. Abschnitt 2.1.2 im Europabericht 2023/2024).

Gemäß GAP-Strategieplanverordnung kann ein Mitgliedstaat einmal pro Kalenderjahr eine Änderung des nationalen **GAP-Strategieplans** bei der EU-KOM einreichen. Die Attraktivität der Öko-Regelungen wurde durch Vereinfachungen bereits für das Jahr 2024 erhöht, was sich in steigenden Antragszahlen widerspiegelt hat. Weitere Verbesserungen konnten auf Initiative der Länder erreicht werden. Am 02.08.2024

⁶ [Beschluss MPK 23.-25.10.2024 Kohäsionspolitik](#)

wurde der zweite Antrag zur Änderung des GAP-Strategieplans eingereicht. Dieser wurde von der EU-KOM am 22.10.2024 genehmigt. Ab dem Antragsjahr 2025 wurde die Verpflichtung zur Stilllegung von 4 % des Ackerlandes (GLÖZ 8) mindestens bis zum Ende der Förderperiode ausgesetzt. Auch beim obligatorischen Fruchtwechsel (GLÖZ 7) wurden Änderungen vorgenommen. So galt bis 2024 im Grundsatz, dass im Antragsjahr eine andere Hauptkultur als im Vorjahr auf der Fläche vorhanden sein muss. Ab 2025 gilt nun die grundsätzliche Regelung, dass innerhalb von 3 aufeinanderfolgenden Jahren auf jedem Schlag der Ackerflächen mindestens 2 unterschiedliche Hauptkulturen anzubauen sind. Für das Anbaujahr 2025 ist dies der Zeitraum 2023-2025. Auf 33 % der Fläche bleibt der jährliche Fruchtwechsel weiterhin Pflicht. Zusätzlich gibt es auch bei den GLÖZ-Standards 5 und 6 Anpassungen. Auch bei den Ökoregelungen gab es weitere Anpassungen.

Trotz erheblicher Änderungen im Antragsverfahren, auch während der Förderperiode, die sowohl die antragstellenden Betriebe als auch die Agrarverwaltung vor große Herausforderungen gestellt haben, konnten auch die Fördermittel wie geplant am Jahresende 2024 an die 13.340 landwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein, die einen Sammelantrag gestellt hatten, ausgezahlt werden.

Nach der Europawahl 2024 und dem Amtsantritt der neuen EU-KOM ist zu erwarten, dass noch in der ersten Jahreshälfte 2025 Vorschläge für die nächste GAP-Förderperiode nach 2027 bekannt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der neue MFR eine wesentliche Rolle spielen. Es ist zu erwarten, dass angesichts der großen Herausforderungen, wie einer eigenständigen EU-Verteidigungspolitik, der Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit sowie den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die Höhe des bisherigen Agrarbudgets schwer zu halten sein wird. Die Landesregierung begleitet schon jetzt den beginnenden Diskussionsprozess zur GAP intensiv und erarbeitet Eckpunkte zur Ausgestaltung der GAP nach 2027.

2.2 Europawahl 2024

Das MLLEV führte verschiedene Formate im Rahmen der europapolitischen Kommunikationsarbeit durch, um bei den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein für die Teilnahme an der Europawahl zu werben. Ein Schwerpunkt der

Aktivitäten lag auf der Zielgruppe der Erstwählerinnen und Erstwähler, nachdem das Wahlalter für die Europawahl 2024 in Deutschland auf 16 Jahre gesenkt worden war.

Die zum Einsatz gebrachten Formate waren vielfältig und wurden größtenteils mit Unterstützung von Kooperationspartnerinnen und -partnern durchgeführt. Sie reichten von der multimedialen Informationskampagne „Gemeinsam stärker: WIR wählen Europa“ über spezifische Erstwählerveranstaltungen, etwa in Gestalt von Planspielen und Diskussionsrunden mit interaktiver Publikumsbeteiligung, bis hin zum Messeauftritt bei der Norla 2023, der ebenfalls im Zeichen der Europawahl stand.

Darüber hinaus wurde ein Projekt zur „Steigerung der Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Europawahl 2024“ gemeinsam mit der FHVD in Altenholz umgesetzt. Mit diesem Projekt wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie aufgezeigt, über welche Kanäle die Angehörigen der Altersgruppe der Erstwählerinnen und Erstwähler zu erreichen sind, welche europäischen Themen sie interessieren, und welche Faktoren sie zum Wählen motivieren. Das Kernstück der Studie bildete eine landesweite Umfrage unter Schülerinnen und Schülern ab der 10. Klasse in allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, an der über 3.500 Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

Daten zu den Wahlergebnissen in Schleswig-Holstein können auf der Webseite des Statistikamtes Nord abgerufen werden.⁷

In Schleswig-Holstein lag die Wahlbeteiligung 2024 bei 64,4% und damit deutlich höher als bei der vorherigen Europawahl (2019: 59,7%).

Nach Altersgruppen gestaltet sich die Wahlbeteiligung wie folgt:

16-24 Jahre: 59,5% (2019 [18-24 Jahre]: 57%); 25-34 Jahre: 57,9% (2019: 52,2%);
35-44 Jahre: 60,9% (2019: 54,0%); 45-59 Jahre: 66,9% (2019: 60,6%); 60-69 Jahre:
69% (2019: 64,5%); 70 Jahre und älter: 65,7% (2019: 65,1%).

⁷ <https://www.statistik-nord.de/wahlen/wahlen-in-schleswig-holstein/europawahlen/2024#c10080>
https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/RWS_SH_EUW_2024.pdf
https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistik_informiert_SPEZIAL/SI_SPEZIAL_IV_2019.pdf

2.3 Erweiterung der EU

Unterschiedliche interne und externe Herausforderungen prägen nicht nur die Lage der Beitrittskandidaten, sondern auch die Erweiterungspolitik der EU. Die Mitgliedschaft in der EU ist daher für beide Seiten immer auch eine strategische Entscheidung. In diesem Sinne hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in ihren im Juli 2024 vorgelegten politischen Leitlinien für die EU-KOM 2024-2029 betont, dass die Erweiterung ein **geopolitisches Gebot** sei, um in einer Welt der Großmächte bestehen zu können.

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die **Ukraine** ist dabei einer der Gründe, weswegen die Erweiterung der EU auch aus sicherheitspolitischen Gründen an Relevanz gewinnt. Neben dem eigentlichen Beitrittsprozess, der der Heranführung an den Besitzstand der EU dient, dienen auch die im Februar 2024 beschlossenen Finanzierungshilfen für den Wiederaufbau der Ukraine in Höhe von bis zu 50 Mrd. Euro der Modernisierung des Landes und tragen dazu bei, den Weg in die EU zu ebnen. Im Juni 2024 fand die erste Regierungskonferenz zum offiziellen Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der **Republik Moldau** statt. Trotz massiver Desinformationskampagnen, die Medienberichten zufolge auf russische Einflussnahme zurückgingen, gelang der pro-europäischen Amtsinhaberin Maia Sandu die Wiederwahl bei den Präsidentschaftswahlen im Herbst 2024. Parallel zu den Wahlen fand ein Referendum zu der Frage statt, das Ziel eines EU-Beitritts in der Verfassung zu verankern. Dieser Verfassungsänderung wurde mit einer knappen Mehrheit von 50,46% zugestimmt. Erhebliche Rückschritte auf dem Weg in die EU waren 2024 beim Beitrittskandidaten **Georgien** zu beobachten. Negativer Höhepunkt in diesem Prozess der Entfremdung ist die Ankündigung von Ministerpräsident Irakli Kobachidse von der als russlandnah geltenden Regierungspartei „Georgischer Traum“ Ende November 2024, die Beitrittsgespräche mit der EU bis Ende 2028 auszusetzen. Die Partei war aus der Parlamentswahl im Oktober 2024 erneut als stärkste Kraft hervorgegangen. Unmittelbar zuvor hatte das EP vor dem Hintergrund dokumentierter Berichte über Wahlmanipulationen in einer Resolution⁸ gefordert, das Ergebnis der Parlamentswahl nicht anzuerkennen und die Wahl binnen Jahresfrist zu wiederholen. Unter anderem wegen der umstrittenen Gesetze über die Transparenz

⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2024-0054_DE.html

ausländischer Einflussnahme („Agentengesetz“) und dem Anti-LGBTQ-Gesetz zur Förderung der „Familienwerte“ hatte der Europäische Rat kurz vor der Parlamentswahl Georgien attestiert, seinen europäischen Weg zu gefährden, und die Beitrittsgespräche ausgesetzt.

Unverändert ist die Lage der Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei**, die seit 2016 zum Stillstand gekommen sind. Aufgrund der politischen Repressionen in der Türkei infolge des gescheiterten Putschversuchs hatte sich das EP für ein Einfrieren der Beitrittsgespräche ausgesprochen.

Demgegenüber machten die Kandidatenländer des **westlichen Balkans** (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien) 2024 überwiegend wichtige Fortschritte im Beitrittsprozess. **Montenegro** ist im Ländervergleich am weitesten. Positiv hervorzuheben ist, dass hier die Zwischenbenchmarks in den prioritären Rechtsstaatskapiteln (Kapitel 23: Justiz und Grundrechte und Kapitel 24: Recht, Freiheit und Sicherheit) im Juni 2024 erreicht wurden. Im Dezember 2024 wurden nach sieben Jahren drei weitere Kapitel in Montenegro geschlossen (Kapitel 7: Geistiges Eigentum, Kapitel 10: Informationsgesellschaft und Medien, Kapitel 20: Unternehmens- und Industriepolitik). **Albanien** gelang im Oktober 2024 mit der Eröffnung des ersten Verhandlungsclusters, das u. a. die Rechtsstaatskapitel und die Themen „Funktionieren der demokratischen Institutionen“ und „Finanzkontrolle“ umfasst, ein historischer Fortschritt. Im Dezember 2024 gelang es Albanien ebenfalls, das Verhandlungscluster 6 (Außenbeziehungen) zu öffnen. Im März 2024 hat der Europäische Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Bosnien und Herzegowina** beschlossen. Noch befinden sich die Verhandlungen in der Phase des Screenings, also eines Abgleichs des Rechtsstands des Landes mit dem Besitzstand der EU. Die seit 2022 laufenden Beitrittsverhandlungen mit **Nordmazedonien** haben 2024 durch den Sieg der rechtsnationalen „Demokratischen Partei für Mazedonische Nationale Einheit“ bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen einen Rückschlag erlitten, da ein Aufflammen der bilateralen Konflikte mit den Nachbarländern Griechenland und Bulgarien zu befürchten ist. Noch kritischer zu betrachten ist die Lage in **Serbien**, die durch die Dominanz russischer Desinformation gekennzeichnet ist. Auch im vergangenen Jahr blieben die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo

angespannt, wenngleich die Blockade des Freihandelsabkommens der Westbalkanstaaten (CEFTA) durch Lösung des Streits über die Repräsentation Kosovos in den CEFTA-Gremien im Oktober 2024 aufgehoben werden konnte.

Zu den Eckpfeilern der Erweiterungspolitik der EU gehört die Rechtsstaatlichkeit. Es ist deshalb zu begrüßen, dass im jährlichen **Bericht zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU**⁹, der im Juli 2024 veröffentlicht wurde, erstmalig auch die Situation in den Beitrittskandidatenländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien analysiert wurde. In dem Bericht der EU-KOM werden u. a. die Unabhängigkeit der Justiz, die Korruptionsbekämpfung, die Medienfreiheit und die institutionelle Gewaltenteilung betrachtet.

2.4 Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Die Reform des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) enthält eine Richtlinie und zehn Verordnungen, deren Inhalte ab Sommer 2026 in allen EU-Mitgliedstaaten gelten und vollständig angewendet werden müssen. Die rechtlichen Grundlagen sollen in Deutschland umfassend eins zu eins umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 06.11.2024 zwei Gesetzentwürfe zur Umsetzung des neuen GEAS beschlossen. Damit sollen die EU-rechtlichen Grundlagen in nationales Recht umgesetzt werden. Das GEAS-Reformpaket dient dazu, Migration insgesamt verlässlich zu steuern und zu ordnen, humanitäre und rechtsstaatliche Standards für Geflüchtete zu wahren und die irreguläre Sekundärmigration – also das unkontrollierte Weiterziehen in andere EU-Mitgliedstaaten – zu begrenzen.

Das neue Recht wird weitreichende Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis in Bund, Länder und Kommunen haben: Hier müssen die neuen Verfahren umgesetzt und zuvor eine Vielzahl von administrativen, technischen und prozeduralen Schritten absolviert werden. Das nationale Recht muss daher frühzeitig und deutlich vor Ende

⁹ https://commission.europa.eu/news/2024-rule-law-report-eu-better-equipped-face-rule-law-challenges-2024-07-24_de

der EU-rechtlich vorgegebenen Umsetzungsfrist Mitte 2026 angepasst werden. Die zuständigen Behörden brauchen möglichst frühzeitig Klarheit und Rechtssicherheit.¹⁰

Die Länder sind nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes u. a. für die Unterbringung und die Aufenthaltsbeendigung zuständig. Im Rahmen der GEAS-Umsetzung dürften insbesondere Landesaufnahmegesetze, Schul- und Hochschulgesetze sowie ggf. Polizeigesetze betroffen sein. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten der Länder betroffen bei der Registrierung, der Durchführung von Screening-Verfahren im Inland (u. a. Gesundheitsuntersuchung), der Verteilung von Personen, der Ausstellung von Dokumenten (Ankunftsnachweise und Aufenthaltsgestattungen) sowie bei Verwaltungsgerichtsverfahren im Hinblick auf Rechtsbehelfs- und Entscheidungsfristen.

Die o. g. Umsetzungsmaßnahmen sollen landesintern koordiniert erfolgen. Hierfür ist die Einrichtung einer GEAS-Arbeitsgruppe unter Federführung des MSJFSIG erfolgt.

Die Einführung des Entry-Exit-Systems (EES) war schon für 2022 vorgesehen. Mit Schreiben vom 30.10.2024 wurde Schleswig-Holstein vom Bundesverwaltungsamt darüber informiert, dass sich die Einführung des Entry-Exit-Systems (EES) weiter verzögern wird. Die ursprünglich geplante Einführung zum 10.11.2024 konnte nicht realisiert werden, und der Termin wurde abgesagt. Es ist derzeit geplant, das EES stufenweise einzuführen. Derzeit werden notwendige rechtliche und prozessuale Voraussetzungen auf EU-Ebene geprüft und vorbereitet. Auswirkungen auf die weitere europäische Zeitplanung sind ebenfalls noch in Prüfung. Das Landeskriminalamt teilt zur erneuten Verschiebung mit, dass Nachteile für die Kriminalitätsbekämpfung nicht erkennbar sind. Die zentrale Zielrichtung des EES ist eher im Bereich des Ausländerrechts. Es ergibt sich durch die Verschiebung vielmehr die Gelegenheit, weitere Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, inkl. der Nutzung der im EES enthaltenen Informationen für die Straftatenbekämpfung und -verhütung.

¹⁰ Vgl. [Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems: Kabinett beschließt Gesetzentwürfe zur Umsetzung](#) (Abruf: 06.11.24)

2.5 Europäische Verteidigungspolitik

Die sich in kurzer Zeit ständig verschärfenden globalen geopolitischen Rahmenbedingungen und damit einhergehenden Krisen, der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine, zahlreiche weitere potentielle und ungeklärte Konfliktsituationen an Europas Peripherie und die weltweiten Konfliktherde zeigen den Bedarf an einer eigenständigen und leistungsfähigen europäischen Verteidigungsindustrie.

Aus Sicht der Landesregierung ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und damit auch seiner Bündnispartner wichtiger denn je. Den wehrtechnischen Betrieben und ihren Zulieferern kommt eine wichtige verteidigungspolitische, aber auch wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Das Produktportfolio der rund 30 Unternehmen in der schleswig-holsteinischen Rüstungsbasis umfasst Marineschiffbau, Landsysteme, Landsystemindustrie, Luftfahrtindustrie, Kommunikationssysteme, Optik, Waffen und Munitionssysteme. Diese Unternehmen sind ein Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung, sichern hochwertige, überwiegend tarifgebundene Arbeitsplätze und schaffen Perspektiven durch Ausbildung und Weiterqualifizierung. Die Landesregierung bekennt sich daher weiterhin klar zu dieser Branche.

Der Zusammenhalt der EU-Mitgliedstaaten und der NATO und die gemeinsam in der EU beschlossenen Sanktionen gegen Russland sowie die militärische Unterstützung zeigen Wirkung. Vor diesem Hintergrund muss dafür gesorgt werden, dass Deutschland in der Lage ist, sich mit einer gut ausgerüsteten Bundeswehr vor Bedrohungen zu schützen. Es ist verteidigungspolitisch geboten, dass die deutsche Sicherheits- und Wehrindustrie angesichts ihrer herausragenden Expertise schnell und planungssicher an dem Sondervermögen partizipiert, dadurch in wirtschaftlicher Hinsicht Wertschöpfung in die Länder geholt werden kann und gut bezahlte Arbeitsplätze gesichert werden.

Darüber hinaus geht es auch um langfristige Investitionen in die Bundeswehr und die damit verbundene Erreichung des in der NATO 2002 vereinbarten Ziels, die Verteidigungsausgaben auf mindestens 2 % des BIP zu erhöhen.

Die Bundeswehr und verbündete Streitkräfte stehen vor neuen Herausforderungen, wofür veränderte sicherheitspolitische, aber auch wirtschaftliche, finanzielle und technologische Rahmenbedingungen zu optimieren sind. Es bedarf einer einsatzgerechten Ausrüstung, die überwiegend von der nationalen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie produziert wird. Eine moderne, wettbewerbs- und leistungsfähige nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist für Deutschland daher sicherheitspolitisch, technologisch und arbeitsmarktpolitisch notwendig, um bedarfsgerecht und wirtschaftlich die Ausstattung der Bundeswehr sicherzustellen. Sie ist dabei eine unverzichtbare Grundlage für die Sicherheitsvorsorge.

Die EU-KOM hat am 05.03.2024 die Strategie für die Verteidigungsindustrie vorgestellt. Diese Strategie, bekannt als EDIS (European Defence Industrial Strategy), zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der europäischen Verteidigungsindustrie zu stärken.

Die Strategie enthält eine Reihe von Maßnahmen, u. a.:

- Verfügbarkeit aller Verteidigungsgüter unter allen Umständen und in jedem Zeithorizont. Unterstützung für Investitionen der Mitgliedstaaten und der europäischen Verteidigungsindustrie in die Entwicklung und Markteinführung modernster Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten von morgen. Maßnahmen, damit die EU Defence Technological and Industrial Base (EDTIB) auch in Krisenzeiten über die notwendigen Mittel verfügt;
- Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie aus dem EU-Haushalt und den nationalen Haushalten;
- Kultur der Verteidigungsbereitschaft in allen Politikbereichen, v. a. Überprüfung der Darlehenspolitik der Europäischen Investitionsbank in diesem Jahr;
- Ausbau engerer Beziehungen zur Ukraine und ihrer Verteidigungsindustrie;
- Zusammenarbeit mit der NATO, mit strategischen, gleichgesinnten und internationalen Partnern sowie eine engere Kooperation mit der Ukraine.

Schleswig-Holstein hat Handlungsansätze als Grundlage für eine Zusammenarbeit zur Unterstützung der wehrtechnischen Industrie in Deutschland und als Grundlage für eine gemeinsame politische Positionierung zu einer zügigen Umsetzung gegenüber der Bundesregierung formuliert:

- Zügige Beschaffung von wehrtechnischem Gerät durch den Bund und verlässliche Planungssicherheit für die Unternehmen;
- Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit im Land halten;
- Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportbestimmungen;
- Verlässlichkeit von Exportgenehmigungen;
- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der wehrtechnischen Industrie, insbesondere Gewährleistung hinreichender Finanzierungsmöglichkeiten durch besondere Darlehensprogramme und Bürgschaften durch den Bund;
- Nationale Betreuungsfähigkeit;
- flexible Preisanpassung für den Erhalt strategischer nationaler Kapazitäten;
- ein Verbandsklagerecht zur Kontrolle von Rüstungsexporten ist abzulehnen;
- von Seiten der Bundesregierung, insbesondere vom BMVg, ist eine deutlich stärkere politische Unterstützung der Rüstungsbetriebe bei der Generierung und Beteiligung von Aufträgen der EU oder anderen Staaten zu fordern.

2.6 EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (2024/1919/EU)

Am 18.08.2024 ist die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO, 2024/1991/EU) in Kraft getreten. Sie gilt unmittelbar und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Umsetzung der W-VO umgehend in die Wege zu leiten. Anlass für die W-VO ist der zunehmende Verlust der biologischen Vielfalt innerhalb der EU.

Die W-VO baut inhaltlich auf den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 sowie geltenden Umwelt-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [FFH-RL, 92/43/EWG], Vogelschutzrichtlinie [2009/147/EG], Wasserrahmenrichtlinie [2000/60/EG], Meeresstrategierahmenrichtlinie [2008/56/EG]) auf. Sie enthält quantitative und qualitative Ziele, die innerhalb bestimmter Fristen zu erreichen sind.

Mit der W-VO verfolgt die EU vor allem die langfristige und nachhaltige Erholung der Ökosysteme der MS. So formuliert die W-VO u. a. das Ziel, dass Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bis 2030 auf mindestens 30 %, bis 2040 auf mindestens 60 % bzw. bis 2050 auf mindestens 90 % der Flächen mit einem derzeit ungünstigen Erhaltungszustand ergriffen werden.

Die W-VO verpflichtet alle Flächennutzenden, insbesondere Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Wasserwirtschaft und Städtebau. Die Verantwortung verteilt sich hinsichtlich der Zielerreichung auf die verschiedenen Nutzungsarten. Die Umsetzung der W-VO stellt für alle betroffenen Bereiche eine große Herausforderung dar, die nur gemeistert werden kann.

Wesentliches Instrument zur Umsetzung der W-VO ist der Nationale Wiederherstellungsplan (NWP), den jeder Mitgliedstaat bis zum 01.09.2026 der EU-KOM vorlegen muss. Aus dem NWP geht hervor, wie die Ziele der W-VO bis 2030, 2040 bzw. 2050 erreicht werden sollen. In einem ersten Schritt kann in vielen Bereichen auf die Maßnahmen zur Umsetzung von NATURA 2000 zurückgegriffen werden.

Die ambitionierte Zielsetzung der W-VO und die Fristsetzung für den NWP erfordern gut strukturierte und koordinierte Begleitprozesse auf Bundes- und Landesebene, die zügig etabliert werden müssen. Diese wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene angestoßen.

2.7 Klimapolitik

Mit dem Green Deal wurden klima- und energiepolitische Ziele formuliert und zahlreiche Rechtsetzungsvorhaben erfolgreich umgesetzt. In der Legislatur- und Mandatsperiode von 2024 bis 2029 kommt es darauf an, diesen zu einem Green Deal 2.0 fortzuentwickeln und weitere Maßnahmen umzusetzen.

Aktuell ist festzustellen, dass weder die Strategischen Leitlinien 2024 bis 2029 des Europäischen Rates vom 27.06.2024 noch die Politischen Leitlinien für die Arbeit der EU-KOM in den Jahren 2024 bis 2029 vom 18.07.2024 die Fortführung des European Green Deal als ein Leitvorhaben definieren. Vor allem die Politischen Leitlinien für die Arbeit der EU-KOM bekennen sich indes klar zu den Zielen und zum Kurs des European Green Deal. Dies ist eine geeignete Grundlage für die weitere – auch ambitionierte – Umsetzung der Ziele des Green Deal in den kommenden Jahren.

Die Strategische Agenda des Europäischen Rates und die Politischen Leitlinien für die Arbeit der EU-KOM rücken die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Ein neuer „Deal für eine saubere

Industrie“ soll die europäische Wirtschaft dabei insbesondere auf dem Pfad der Dekarbonisierung unterstützen. Der „Deal für eine saubere Industrie“ sollte mit der konsequenten Umsetzung der Umwelt- und Naturschutzziele des European Green Deal verbunden werden.

Begrüßt wird, dass sich die Politischen Leitlinien der EU-KOM unmissverständlich zum Ziel einer 90-prozentigen Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2040 als Zwischenziel zur Klimaneutralität der EU bis spätestens 2050 bekennen. Die EU-KOM sollte einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zur Änderung des Europäischen Klimagesetzes sobald wie möglich vorlegen und mit klaren und verlässlichen Überlegungen zu den Beiträgen verbinden, die einzelne Sektoren auf diesem Weg werden leisten müssen, sowie zu den Lücken, die es im Verhältnis zum bestehenden EU-Rechtsrahmen des Fit-für-55-Pakets zu schließen gilt. Dabei sollten alle Sektoren einen angemessenen Beitrag zur Erreichung eines verbindlichen Klimaziels für 2040 leisten. Der potentielle Beitrag von natürlicher Kohlenstoffentnahme und von Technologien des industriellen Kohlenstoffmanagements zur Erreichung der Klimaziele sollte, ebenso wie die mit diesen Technologien verbundenen Risiken, realistisch bewertet werden.

Von hoher Bedeutung ist, dass die EU-Haushaltspolitik und im Besonderen der künftige MFR für die Zeit nach 2027 mit den Zielen des European Green Deal kompatibel sind und dessen Umsetzung in den Mitgliedstaaten zielgerichtet unterstützt. Mit den Ankündigungen eines europäischen Fonds für die Wettbewerbsfähigkeit als Baustein des neuen „Deals für eine saubere Industrie“ setzt die EU-KOM bereits einen wichtigen Akzent. Im weiteren Verfahren kommt es darauf an, dass mit dem EU-Haushalt vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Ziele der Energie- und Klimapolitik verstärkt in die Erreichung der Ziele des Green Deal investiert wird. Die Förderung klima-, umwelt- und naturschutzpolitischer Vorhaben in den Ländern durch die Strukturfonds setzt bereits entsprechende Impulse. Für die Umsetzung des Green Deal ist dieser Weg auch künftig notwendig und wichtig.

2.8 Minderheitenthemen auf europäischer Ebene

Minderheitenschutz und Minderheitenrechte sind ein fester Bestandteil internationaler Politik. Rund 36 Millionen Menschen in der EU gehören heute einer autochthonen

nationalen Minderheit an. In der EU existieren 156 autochthone nationale Minderheiten. In den 47 Staaten des Europarats leben sogar rund 340 autochthone nationale Minderheiten mit rund 100 Millionen Menschen, die sich einer Minderheit zugehörig fühlen. Die Landesregierung fühlt sich dem Schutz dieser Minderheiten und insbesondere ihrer Sprachen und Kulturen seit vielen Jahren verpflichtet. Sie unterstützt Initiativen der Organisationen und Verbände der Gruppen und engagiert sich für den Ausbau von Minderheitenrechten auf Europäischer Ebene.

Verankerung von Minderheitenangelegenheiten in EU-KOM und EP

In Art. 21 der Charta der Grundrechte verbietet die EU Diskriminierungen u. a. wegen der Sprache und der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit. In Art. 22 verpflichtet sie sich außerdem zur Achtung der Kulturen, Religionen und Sprachen. Damit wird der Begriff der „nationalen Minderheit“ zum ersten Mal in einem Primärtext genannt. Für die Minderheitenpolitik ist dies ein wichtiges Zeichen.

Dennoch werden die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten und Volksgruppen und der Sprechergruppen von kleinen und Regionalsprachen auf der Ebene der EU-KOM auch in der zweiten Amtsperiode von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen weder durch einen eigenen Kommissar oder eine Kommissarin noch mit einer Nennung im Portfolio eines Kommissariats berücksichtigt. Ministerpräsident Günther hat sich deshalb im Kontext der Neubesetzung der EU-KOM in einem Brief an die Präsidentin gewandt und angeregt, dass die Themen Minderheiten und Sprachenvielfalt durch Regional- und Minderheitensprachen in das Portfolio eines oder einer der benannten Kommissare oder Kommissarinnen aufgenommen werden sollen.

Die gegenwärtig einzige institutionalisierte Plattform für europäische Minderheitenpolitik wurde vor einigen Jahren auf parlamentarischer Ebene geschaffen: die Intergruppe für traditionelle Minderheiten, nationale Gemeinschaften und Sprachen. Nach der Europawahl 2024 und der mit ihr verbundenen Neuzusammensetzung des EP wurde die Intergruppe zum 15.01.2025 erneut eingerichtet. Vorsitzender der Intergruppe ist der Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) Vincze, der auch Mitglied im Europäischen Parlament ist. Ministerpräsident Günther hatte in dieser Angelegenheit an die

Parlamentspräsidentin Metsola geschrieben und um Unterstützung für die erneute Einrichtung dieser Intergruppe geworben.

Der Minderheitenbeauftragte Callsen hat diese Initiativen im Austausch mit der Leiterin der Vertretung der EU-KOM in Deutschland, Barbara Gessler, im Oktober 2024 unterstützt.

Errichtung einer EU-Institution für Regional- und Minderheitensprachen

Im Abschlussbericht der Konferenz zur Zukunft Europas aus dem Mai 2022 wurde unterstrichen, dass Minderheiten- und Regionalsprachen für ihren Erhalt und als Teil des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas zusätzlichen Schutz benötigen. Die EU wurde daher von der Konferenz dringend gebeten, die Einrichtung einer eigenen Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt auf europäischen Ebene zu erwägen.

Am 21.03.2024 hat der Landtag einstimmig den Beschluss gefasst, den von der Konferenz zur Zukunft Europas entwickelten Vorschlag zur Einrichtung einer Institution zur Förderung der Sprachenvielfalt in Europa weiter zu unterstützen. Mit dieser Entscheidung unterstützt das Parlament die Position der Landesregierung, die sich seit vielen Jahren für eine Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa einsetzt.

Minderheitenbeauftragter Callsen hatte sich in dieser Angelegenheit bereits im April 2023 an die ehemalige Kommissarin für Innovation, Forschung, Bildung, Kultur und Jugend, Gabriel, und im März 2024 an ihre Nachfolgerin Ivanova gewandt und für den wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und individuellen Mehrwert der Mehrsprachigkeit durch Regional- und Minderheitensprachen geworben. Neben den persönlichen und beruflichen Chancen, die für den Einzelnen mit der Mehrsprachigkeit verbunden sind, prägt die Sprachenvielfalt auch das kulturelle Bewusstsein. Sie schafft gegenseitiges Verständnis und sozialen Zusammenhalt in zunehmend heterogenen Gesellschaften. Die EU-KOM fördert Mehrsprachigkeit mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen, indem neben dem klassischen Fremdspracherwerb auch Aspekte der Regional- und Minderheitensprachen berücksichtigt werden können, z. B. in den Veröffentlichungen von Eurydice, dem Informationsnetzwerk für das Bildungswesen in

der EU, zu Fördermaßnahmen für diese Sprachen im Schulunterricht oder in den Themen des Europäischen Sprachensiegels.

Mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarats gibt es Kooperationen in einzelnen Punkten, die jedoch die Belange der traditionellen Regional- und Minderheitensprachen nicht ausreichend berücksichtigen. Bei all diesen Initiativen handelt es sich stets nur um Einzelmaßnahmen, die über verschiedene Direktionen, Agenturen und Programme verteilt sind. Für den nachhaltigen Erfolg der europäischen Bemühungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen als Ausdruck der kulturellen Vielfalt Europas wäre es jedoch wünschenswert, diese Anstrengungen in einer Einrichtung und in einer Zuständigkeit zu bündeln. Die deutsch-dänische Grenzregion mit ihrer Kompetenz im Bereich der Minderheiten- und Sprachenpolitik, mit den hier beheimateten Minderheiten und Volksgruppen und im Netzwerk mit hier ansässigen Einrichtungen wie dem European Centre for Minority Issues (ECMI) oder der FUEN könnte ein passender Standort für eine solche Einrichtung sein.

Im Gespräch mit der Leiterin der Vertretung der EU-KOM in Deutschland hatte der Beauftragte dieses Thema noch einmal erörtert und um die Unterstützung der Vertretung für dieses Anliegen Schleswig-Holsteins gebeten.

Für ein diskriminierungsfreies EU-Markenrecht – Stärkung des Schutzes von Regional- und Minderheitensprachen in der EU-Markenverordnung

Die Landesregierung will die Regional- und Minderheitensprachen auch im Rahmen des EU-Markenrechts stärker schützen. So soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Schutzbelegungen traditioneller Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen zukünftig unterbunden werden. Gegenwärtig ermöglicht das EU-Markenschutzrecht die Eintragung von geläufigen, auch traditionellen Begriffen aus Regional- und Minderheitensprachen zu kommerziellen Zwecken einzelner Personen oder Unternehmen. In diesen Fällen wird die Pflege der Kultur der Sprechergruppen wie auch die Verwendung der Sprache selbst erschwert. Die Landesregierung sieht daher die Sprechergruppen, die ihre Sprache in alltäglichen, wie auch ggf. unternehmerischen Zusammenhängen frei verwenden wollen, der Gefahr ausgesetzt, durch das aktuelle EU-Markenrecht benachteiligt und diskriminiert

zu werden. Vor diesem Hintergrund verfolgt sie das Ziel, eine für kleine Sprachen diskriminierungsfreie Ausgestaltung des EU-Markenrechts zu erreichen.

Die Benachteiligung von Regional- und Minderheitensprachen stellt dabei eine nicht hinnehmbare Einschränkung im Bereich der Verwendung und der Nutzung dieser Sprachen dar, wie ein konkretes Beispiel, welches durch die friesische Volksgruppe an die Landesregierung herangetragen wurde, veranschaulicht. In einer seit mehreren Jahren laufenden Auseinandersetzung zwischen dem Öömrang Ferian und dem Europäischen Markenamt EUIPO bemühen sich die Organisationen der friesischen Volksgruppe darum, zu erreichen, dass für Begriffe und Sätze aus ihrer nach der Sprachencharta geschützten Minderheitensprache ein objektives Eintragungsverbot anerkannt wird und dieses auch zur Anwendung kommt. Gegenstand der Auseinandersetzung ist, dass für mehrere aus dem Friesischen stammende beschreibende Begriffe bzw. Aussprüche seitens verschiedener Akteure EU-Markenschutz angemeldet wurde. Dies betraf die Eintragung des Begriffs „Öömrang“ durch einen amerikanischen Wein- und Spirituosenhändler und die Eintragung des Ausspruchs „Rüm hart, klaar Kiming“ durch eine Souvenirhändlerin auf der Insel Sylt. Im ersten Fall handelt es sich um eine beschreibende Angabe von Dingen und Personen die von der Insel Amrum stammen (Amrumisch, Amrumer). Im zweiten Fall handelt es sich um einen überlieferten Ausspruch friesischer Seefahrer, der im allgemeinen Sprachgebrauch der Friesen, insbesondere auf den nordfriesischen Inseln, gebräuchlich ist („Weites Herz, klarer Horizont“). In beiden Fällen wurde es durch den Anmelder der Marke anderen Personen untersagt, den Begriff zur Vermarktung regional hergestellter Produkte in Nordfriesland zu verwenden.

Die Landesregierung hat sich zur Unterstützung des Anliegens aus der friesischen Volksgruppe an das Deutsche Patent- und Markenamt, das EUIPO, das Europäische Zentrum für Fremdsprachen des Europarats sowie an die EU-KOM mit dem Ziel der Abhilfe gewandt. Als Ergebnis zeigte sich: Um von den Markenschutzrechten der EU umfasst zu werden, müssen Begriffe aus Regional- und Minderheitensprachen ungleich höhere Hürden überwinden als Mehrheitssprachen, weil der Schutzstatus an den verkehrswesentlichen Kreisen gemessen wird, also an dem Personenkreis, der diese Sprache in Europa kennt. Diese verkehrswesentlichen Kreise sind für Regional-

und Minderheitensprachen naturgegeben grundsätzlich kleiner als bei Mehrheitssprachen. Dies führt zu einer Benachteiligung der Regional- und Minderheitensprachen im Markenschutzrecht.

Da diese Problematik nicht nur für die friesische Volksgruppe relevant ist, sondern zukünftig auch für andere autochthone und sprachliche Minderheiten in Europa eine Bedrohung ihrer Sprachen und Kultur darstellen könnte, hat der Minderheitenbeauftragte intensiv um die Unterstützung des OSZE Hochkommissars für nationale Minderheiten Abdrakhmanov geworben.

Am 26.06.2024 hatte der Beauftragte den Besuch einer Delegation aus Westfriesland – Vorstand und Mitarbeitende des DINGtiid, des Büros für die Förderung der friesischen Sprache und Kultur in den Niederlanden – genutzt, um auf diese minderheitenpolitisch brisante Situation aufmerksam zu machen. Aus diesem Treffen entstand der Impuls für eine Kooperation zu diesem Thema, um eine breitere Öffentlichkeit in Europa auf dieses Problem aufmerksam zu machen und die EU-Markenverordnung im Sinne des Schutzes kleiner und regionaler Sprachen entsprechend anzupassen.

Die Landesregierung wird dieses Thema mit dem Ziel der Beendigung der Diskriminierung der Regional- und Minderheitensprachen durch das bestehende Markenrecht weiterverfolgen.

2.9 Künstliche Intelligenz und Digitalisierung

Die Themen Künstliche Intelligenz und Digitalisierung bleiben auch weiterhin Schwerpunktthemen der Landesregierung. Mit der am 04.10.2023 beschlossenen ressortübergreifenden Digitalstrategie Schleswig-Holstein gibt die Landesregierung den gesamtstrategischen Rahmen für einen fortlaufenden Prozess vor, welcher die Entwicklungen der digitalen Transformation berücksichtigt, um darin flexibel, bürgerorientiert und leistungsfähig agieren zu können.

Digitalisierung soll dazu genutzt werden, um Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorreiterregion zu entwickeln und eine souveräne, digitale Gesellschaft zu gestalten.

Das Leitmotiv der digitalen Verwaltung lautet „Automatisiert, Algorithmisiert, Cloudifiziert und Datenbasiert“ und soll ein effizientes, digitales Verwaltungshandeln befördern. Die weitgehende Organisation von Verwaltungsdienstleistungen über eine digitale Plattform wird die Landesverwaltung Schleswig-Holstein zum Begleiter von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen im Alltag machen. Die digitale Plattform ist in den Verbund nationaler und Europäischer Lösungen und Plattformen integriert. Mit dem Einheitlichen Zugangstor (Single Digital Gateway) hat die EU einen Rahmen geschaffen, über den Verwaltungen europaweit einheitlich Informationen bereitstellen können und so der Zugang zu Verwaltungsleistungen und Onlinediensten vereinfacht wird. Das Land Schleswig-Holstein hat sein Informationsangebot für das Einheitliche Zugangstor im Sinne der obigen strategischen Zielstellung deutlich ausgebaut. Unter Verwendung des Föderalen Informationsmanagements (FIM) wurden Informationen zu Verwaltungsleistungen landesweit vereinheitlicht. Durch den Anschluss an den Portalverbund werden Landes- und Kommunalinformationen gesammelt und auf der Internetpräsenz der EU bereitgestellt. Über den Einstieg im EU-Portal können damit auch kommunale Zuständigkeitsinformationen und Onlineangebote aufgefunden werden. Durch die Integration einer Feedback- und Statistikkomponente in die Portale des Landes können EU-Bürgerinnen und Bürger des weiteren direkt Rückmeldung geben. Die Statistiken werden an die EU-KOM weitergeleitet und ermöglichen dort einen ganzheitlichen Blick auf das Zusammenwirken der Systeme.

Die Landesregierung räumt der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung auch auf europäischer Ebene eine erhöhte Aufmerksamkeit ein. Im Fokus steht hierbei die grenznahe Kooperation mit der kommunalen Ebene der dänischen Grenzregion und die Zusammenarbeit im Ostseeraum u. a. mit Estland.

Zusammen mit dem Amt Föhr-Amrum hat die die Landesregierung Mitte 2024 begonnen, mit der Tønder Kommune Gespräche über die Nutzung von grenzüberschreitenden, digitalen Verwaltungsleistungen zu führen. Ziel ist es, Handlungsfelder zu identifizieren und durch eine Digitalisierung von Verwaltungsprozessen die Abwicklung grenzüberschreitender Angelegenheiten mit kommunalen Bezug effizienter zu gestalten. Zugleich profitiert das Land von den Erfahrungen der dänischen Kommunalverwaltung im Bereich des E-Governments, und es lässt diese Erkenntnisse in das eigene Vorgehen einfließen.

Außerdem baut das Land die Kooperation in der Ostseeregion aus. Vom 06.-08.11.2024 reiste Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei, Schrödter, gemeinsam mit Staatssekretärin Carstens und einer gut 20-köpfigen Delegation aus Wirtschaft und Wissenschaft nach Estland. Im Mittelpunkt der Reise standen die Themen Verwaltungsdigitalisierung, E-Government und IT-Wirtschaft. Die Delegationsteilnehmenden tauschten sich hierzu bei Terminen im e-Estonia Briefing Center, in der Staatskanzlei mit dem Chef der Staatskanzlei Taimar Peterkop, im Ministerium für Justiz und digitale Angelegenheiten sowie in verschiedenen Unternehmen, wie z. B. Nortal, aus.

Schleswig-Holstein strebt an, Partner des Nordic Institute for Interoperability Solutions (NIIS) zu werden und damit einem Netzwerk als auch einer Kooperationsplattform beizutreten. Diese dient der Entwicklung von IT-Lösungen im gemeinsamen Interesse der Mitglieder und Partner. Im Fokus liegen dabei die praktische Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch und die Förderung von Innovationen für den öffentlichen Sektor. Das Institut steuert die Entwicklung und gewährleistet das strategische Management von digitalen Lösungen für den öffentlichen Sektor, wie z. B. X-Road, ein von der Regierung von Estland entwickeltes und mittlerweile weltweit aber vor allem im baltischen Raum eingesetztes System aus Verfahrensvorschriften und technischen Standards sowie diverser Software, um einen einfachen und sicheren Austausch von Daten zwischen staatlichen Register und Datenbestände zu ermöglichen. Die Erwartung der Landesregierung ist, von den in diesem Ökosystem entwickelten Lösungen für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung profitieren zu können.

Ein weiteres Themenfeld mit Europa-Bezug ist der Bereich der Digitalen Souveränität, mit welchem durch eine vielfältige Anbieterlandschaft und Open Source-Lösungen in der öffentlichen IT offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln ermöglicht und Abhängigkeiten reduziert werden sollen. Für das Land entwickelte Software soll in diesem Zuge auch unter der European Union Public Licence (EUPL, <https://eupl.eu/1.2/de>) veröffentlicht werden.

Bei der zu Beginn 2024 durchgeführten Reise der Landesregierung unter der Leitung von Ministerpräsident Günther nach Dänemark hat sich Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei, Schrödter, im dänischen Digitalisierungsministerium über die

Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft informiert. Der Wille, stärker in den Bereichen „Digitalisierung“ und insbesondere „Künstliche Intelligenz“ zusammenzuarbeiten, wurde erneut von beiden Seiten bekräftigt.

Die KI-Verordnung der EU trat am 01.08.2024 in Kraft. Diese Verordnung zielt darauf ab, die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von KI zu fördern. Für die Umsetzung der KI-Verordnung wurde unter Leitung des Bundeskriminalamtes eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „KI-Verordnung der EU“ eingerichtet.

Im Rahmen der Risikobewertung möglicher KI-Systeme in Schleswig-Holstein läuft aktuell im Innenministerium, dem Landeskriminalamt und dem Landespolizeiamt die Prüfung der vorhandenen Anwendungen. Sollten Anwendungen unter diese fallen, erfolgt ebenfalls eine Eingruppierung (Verbote, Hochrisiko, limitiertes Risiko). Außerdem wird im Zuge dieser Prüfung bewertet, für welche Anwendungen im Hinblick auf die KI-Verordnung Gesetzesänderungen im Land notwendig werden könnten. Ein erster Austausch zu diesem Thema hatte am 17.10.2024 stattgefunden. Weitere Termine werden folgen.

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der EU, ist weiterhin die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der EU wahrzunehmen. Ein effizientes Frühwarnsystem wird durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der EU-KOM, dem EP, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen gewährleistet.

Zu den Aufgaben gehören dabei die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden.

Das Jahr 2024 wurde vor allem durch die Wahlen zum EP im Juni und die Neubestellung der sog. „EU-KOM von der Leyen II“ geprägt, die ihre Tätigkeit am 01.12.2024 aufgenommen hat.

Die wichtige Schaufenster-Funktion für das Land Schleswig-Holstein in Brüssel – das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen – konnte aufgrund der von der Stadt Hamburg als Eigentümerin durchgeführten Sanierungsarbeiten im Haupthaus des Hanse-Office erst nach der Sommerpause 2024 wieder aufgenommen werden. Die Veranstaltungsplanung für das Jahr 2025 konnte entsprechend vorgenommen werden.

Das Jahr 2025 wird insbesondere von den im Sommer erwarteten Vorschlägen der EU-KOM zum MFR nach 2027 geprägt. Sie werden eine wichtige erste Indikation für

die künftige Mittelausstattung der für Schleswig-Holstein wichtigen EU-Regionalpolitik geben.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

Auch in diesem Jahr wurden die Partnerschaften des Landes mit Regionen, insbesondere im Nordsee- und Ostseeraum, gepflegt. Neben der Zusammenarbeit mit Dänemark bildete die Ostseekooperation den traditionellen Schwerpunkt der regionalen Kooperation Schleswig-Holsteins. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat Schleswig-Holstein den Blick auf den Ostseeraum gerichtet und sich in eine Vielzahl von Kooperationsformaten eingebracht, die zu einer tiefen Verankerung Schleswig-Holsteins in der Ostseekooperation mündete.

Vergleichbare Formate oder ein ähnlich hohes Level an Kooperation haben sich im Nordseebereich nicht etabliert. Initiativen zur Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Nordseeraum – wie sie im Ostseeraum besteht – wurden durch die EU-Mitgliedstaaten nicht aufgegriffen und werden derzeit auch nicht verfolgt. Zudem bildeten sich keine eigenständigen Netzwerke, die allein von den Regionen in der Nordseeregion getragen werden, wie sie beispielsweise mit dem BSSSC-Netzwerk im Ostseeraum bestehen.

4.1 Solidarpartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Cherson

Seit September 2023 besteht die Solidarpartnerschaft des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson. Durch die Partnerschaft hat die Landesregierung ein eindeutiges Signal zur Unterstützung der Ukraine in dem völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation gesetzt. Derzeit liegen noch weite Teile der Oblast Cherson unter russischer Besetzung, und der Frontverlauf zieht sich mitten durch die Region. Die anhaltenden Kampfhandlungen wie auch die Folgen der Sprengung des Kachowa-Staudamms haben die Oblast Cherson schwer gezeichnet. Die menschenverachtenden und verbrecherischen Angriffe der russischen Streitkräfte gegen die Zivilbevölkerung und die gezielte Zerstörung der zivilen Infrastruktur führen zu großem Leid bei der Zivilbevölkerung.

Um Möglichkeiten zur Unterstützung der Menschen in der Oblast Cherson zu identifizieren und ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der Landesregierung zu gewährleisten, wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Leitung des MLLEV eingerichtet. Im Rahmen dieser IMAG haben u. a. das Innenministerium und

das Europaministerium einer Gruppe von Kindern aus der Oblast Cherson einen Besuch in Schleswig-Holstein ermöglicht, damit diese zumindest vorübergehend dem Kriegsalltag in ihrer Heimat entfliehen konnten.

Neben Sachspenden der Mitarbeitenden der Landesverwaltung wurden insbesondere medizinische Schutzausrüstungen und Verbrauchsgüter aus der Corona-Notfallreserve in die Ukraine verbracht. Hierfür steht das MLLEV mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) in engem Kontakt, und es greift auf die dortige Expertise und die Ressourcen zurück, um die Spenden in Ukraine zu verbringen. Neben dem THW ist das Blau-Gelbe Kreuz (BGK) wichtiger Partner bei der Verbringung von Gütern in die Ukraine. Über diesen Weg konnten drei ausgesonderte Fahrzeuge der Landespolizei, die sich in einem weiter nutzbaren Zustand befanden, an das BGK übergeben und von diesem an „Kherson Regional Municipal Emergency and Rescue Service“ weitergereicht werden. Aus Haushaltsmitteln für die Partnerschaft wurde vom MLLEV über das THW ein geländegängiger Transporter samt Ersatzteilkpaket beschafft, der zusammen mit weiteren Hilfsgütern vom THW nach Cherson überführt wurde.

Am 20.02.2024 fand im Rahmen der Kabinettsitzung ein Austausch mit dem Leiter der Militärverwaltung der Oblast Cherson, Oleksandr Prokudin, und der Generalkonsulin der Ukraine in Hamburg, Dr. Iryna Tybinka, anlässlich des Jahrestages des Angriffs auf die Ukraine durch Russische Föderation statt.

Herr Prokudin und Frau Dr. Tybinka berichteten von der schwierigen militärischen Lage der Ukraine. Die Ukraine kämpfe nicht allein für sich, sondern für die Freiheit Europas. Viele Menschen, auch aus der Oblast Cherson, seien bereits geflohen oder litten unter den russischen Angriffen, weite Teile der Infrastruktur seien zerstört worden.

Herr Prokudin und Frau Dr. Tybinka bedankten sich für die Unterstützung und bezeichneten die Solidarpartnerschaft als Startpunkt einer langfristigen Zusammenarbeit. Besonderer Dank wurden dem UKSH und der Landesregierung für die drei gespendeten PKW ausgesprochen.

Am 28.11.2024 war der Leiter der regionalen Militärverwaltung der Oblast Cherson, Oleksandr Prokudin, mit einer Delegation zum ersten Mal selbst zu Gast in Schleswig-Holstein. Vor einem persönlichen Treffen mit dem Ministerpräsidenten besuchte die Delegation für Gespräche über Kooperationsmöglichkeiten das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie die Stadt Kiel aufgrund der bestehenden Partnerschaft der Landeshauptstadt mit der Stadt Cherson.

Der Besuch der Delegation aus Cherson bei Ministerpräsident Günther wurde genutzt, um eine Vertiefung der Zusammenarbeit der beiden Regionen zu vereinbaren. Schleswig-Holstein wird der Region auf vielfältige Weise jetzt und auch nach dem Ende des Krieges zur Seite stehen. Herr Prokudin schilderte auf der einen Seite die allgegenwärtige Zerstörung und die ständigen Gefahren, die z. B. durch regelmäßige Drohnenangriffe Russlands auf Zivilisten in der Oblast Cherson bestünden. Auf der anderen Seite möchte sich Cherson bereits jetzt auf den Wiederaufbau und ein Leben nach dem Krieg vorbereiten, und es setzt dabei auf die Hilfe Schleswig-Holsteins, insbesondere durch Wissenstransfer und Kooperation in den Bereichen Hafeninfrastruktur, Agrarwissenschaften und Landwirtschaft, Kultur und Gesundheit. Der nahende Winter stellte für Cherson angesichts der zerstörten Energie- und Wärmeinfrastruktur ein aktuelles Problem dar. Die Landesregierung beschloss daher, eine halbe Million Euro für die Beschaffung von Solarmodulen zur Verfügung zu stellen und diese schnellstmöglich nach Cherson zu bringen.

Diese Module, bestehend aus Solarpanelen und Speichern, wurden in zwei Lieferungen im Januar 2025 in die Oblast Cherson verbracht. Für die Beschaffung und den Transport konnte das Land auf Unterstützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zurückgreifen. Über die Stadtwerke Lübeck konnten Solarpaneele in ausreichender Stückzahl zeitnah erworben werden, und die Spedition Voigt Logistik übernahm den Transport in die Oblast Cherson zum Selbstkostenpreis.

Weiterhin hat das MLLEV im November 2024 in Rücksprache mit den THW über die Bedarfe in der Oblast Cherson ein Fahrzeug samt Ersatzteilen angeschafft, das für die Versorgung der Bevölkerung oder deren Evakuierung genutzt werden kann, um es der regionalen Verwaltung der Oblast Cherson zur Verfügung zu stellen. Die Verbringung des Fahrzeuges erfolgte im Januar 2025 im Rahmen eines Hilfstransportes des THW, mit dem auch weitere Hilfsgüter in die Region verbracht wurden.

4.2 Zusammenarbeit mit Dänemark

Das Land Schleswig-Holstein und Dänemark verbinden historische Beziehungen. Die Verflechtungen in kultureller, wirtschaftlicher und geografischer Hinsicht im nördlichen Landesteil Schleswig-Holsteins sind – auch vor dem Hintergrund der nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze – der wesentliche Ausgangspunkt der Zusammenarbeit. Auch in der östlichen Geografie Schleswig-Holsteins bestehen durch die im Bau befindliche Feste Fehmarnbeltquerung enge Verbindungen zu unseren dänischen Nachbarn.

Aus diesem Grund unterhält das Land Schleswig-Holstein mit den beiden angrenzenden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland partnerschaftliche Kooperationen. Diese Regionen bilden neben der dänischen Regierung weiterhin die wichtigsten Kooperationspartner für die Landesregierung.

Um den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark zu unterstreichen und auszubauen, reiste Ministerpräsident Günther gemeinsam mit mehreren Mitgliedern der Landesregierung und dem damaligen Faktionsvorsitzenden des SSW, Lars Harms, Ende Januar 2024 zu politischen Gesprächen nach Kopenhagen. Während der zweitägigen Reise standen dabei die Termine mit Statsminister Mette Frederiksen, Wirtschaftsministerin Stephanie Lose, Justizminister Peter Hummelgaard, Transportminister Thomas Danielsen sowie ein Besuch beim Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) und ein Treffen mit dänischen Unternehmen in der Deutsch-Dänischen Handelskammer im Mittelpunkt. Themen waren u. a. Verkehrsinfrastrukturprojekte, wie der Bau des Fehmarnbelttunnels und die Bedeutung der Jütlandroute, aber auch die deutsch-dänischen Grenzkontrollen, der Ostseeschutz, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz, eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Energien, wie beispielsweise die Produktion sowie der Transport von Strom aus erneuerbaren Quellen und Wasserstoff, die Zusammenarbeit der Polizeien beider Länder, der Bürokratieabbau und die Situation der deutschen Schulen im Nachbarland. Der Besuch bei der dänischen Regierung hat gezeigt, dass es viele Anknüpfungspunkte gibt, um die engen Beziehungen zu Dänemark weiter gewinnbringend auszubauen.

Hervorzuheben ist ebenso der Besuch des dänischen Königspaars am 22.10.2024 in Schleswig-Holstein. Aus Berlin kommend hat Seine Majestät König Frederik X von Dänemark die enge Verbundenheit Dänemarks und Schleswig-Holsteins hervorgehoben. Er eröffnete gemeinsam mit dem dänischen Außenminister Lars Løkke Rasmussen und Ministerpräsident Günther eine von der dänischen Botschaft organisierte Energiekonferenz, die ihren Fokus auf den Themen „Wasserstoff“, „CO₂-Speicherung“ und „Wärmewende“ lenkte.

4.2.1 Dänemark-Strategie und Abbau von Mobilitätsbarrieren

Im September 2024 beschloss das Kabinett die Dänemark-Strategie, die neben der Darstellung der Aktivitäten der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit dem Nachbarland neue Schlaglichter auf die künftige Kooperation wirft. Dabei sind Öffnungsklauseln, fokussierte Wirtschaftsförderung, die Sichtbarkeit Schleswig-Holsteins in Kopenhagen, das Erlernen der Nachbarsprache, der Einsatz für die zeitgerechte Herstellung der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung, grenzüberschreitende öffentliche Verkehre, die Zusammenarbeit bei der Energiewende, im Umweltschutz und bei der Gefahrenabwehr sowie die Stärkung von Netzwerken benannt.

Als erstes Schlaglicht ist dabei der Abbau von Mobilitätsbarrieren benannt. Hierzu kam es zu einer trilateralen Verständigung zwischen dem dänischen Außenministerium, dem Auswärtigen Amt und der Landesregierung, die aus der Deutsch-Dänischen Freundschaftserklärung resultierende Arbeitsgruppe zum Abbau von Mobilitätsbarrieren zu verstetigen und so gezielte Abhilfe bei auftretenden bürokratischen Hindernissen strukturiert angehen zu können. Eine konstituierende Sitzung des neuen Gremiums fand im Dezember 2024 statt und wird im ersten Halbjahr 2025 mit größerer externer Beteiligung erneut einberufen werden.

4.2.2 Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen

Seit dem Frühjahr 2024 wurde in Dänemark intensiv über die Pläne einer Gesundheitsreform diskutiert, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der dänischen Regionen haben könnte. Die dänischen Regionen wurden als Verwaltungsträger des gesamten öffentlichen Gesundheitssystems eingerichtet. Sie

erhalten Steuermittel für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und sind Träger des Krankenhauswesens.

Im Juni 2024 veröffentlichte eine von der dänischen Gesundheitsministerin Sophie Løhde eingesetzte Kommission Empfehlungen, die u. a. vorsahen, alle Aufgaben der Regionen, die nicht das Gesundheitssystem betreffen, zu streichen oder auf andere staatliche Ebenen zu verlagern. Durch die Umsetzung der von der Kommission empfohlenen Maßnahmen wäre die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und dem Land Schleswig-Holstein entfallen.

Der Entwurf der Gesundheitsreform der dänischen Regierung, der im September 2024 vorgestellt wurde, sah neben dem Wegfall der Aufgaben im Bereich Regionalentwicklung auch die Verlagerung der Verantwortung des Themas „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf die kommunale Ebene vor. Hinzu kommt, dass die Partnerregion Sjælland mit der Region Hovedstaden fusionieren sollte und künftig die Region Østdanmark bilden werde. Diese Region wird dann rund die Hälfte der dänischen Bevölkerung beheimaten und ungefähr genauso viele Einwohnerinnen und Einwohner wie Schleswig-Holstein haben.

In der interfraktionellen Einigung der Regierungsfractionen mit vier Oppositionsfractionen wurden die Pläne der Regierung in abgeschwächter Form umgesetzt. Zwar bleibt die Zuständigkeit für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bestehen, aber wesentliche Kooperationsfelder dürfen absehbar nicht mehr durch die Regionen bearbeitet werden. Die Kompetenzen der Regionen im Bereich der Regionalentwicklung werden stark beschnitten. Themen wie nachhaltige Entwicklung oder Wirtschaftsstrukturförderung werden künftig nicht mehr zum Aufgabenportfolio der Regionen gehören. Die administrative Verankerung der Interreg-Programme soll auf der Ebene der Regionen verbleiben, die sich auch weiterhin im Rahmen ihrer neuen Kompetenzen an Projekten beteiligen dürfen. Die Mittel, die im Rahmen der künftig wegfallenden Aufgaben eingesetzt wurden, sollen dem Gesundheitswesen zugeführt oder mit den Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll im Frühjahr ins dänische Parlament eingebracht werden, und erst dann werden die konkreten Folgen der Gesundheitsreform deutlich werden. Die neue Struktur soll zum 01.01.2027 eingenommen werden, und bis dahin wird eine Übergangsfrist gelten.

Die Regionen in Dänemark sind hinsichtlich ihrer Kompetenzen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Austausch mit Kopenhagen. Die Landesregierung hat gegenüber ihren Partnern in Dänemark wiederholt ihr großes Interesse an starken Akteuren und Strukturen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit deutlich gemacht.

Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark

Die Bearbeitung des Handlungsplans mit der Region Syddanmark wurde in diesem Jahr fortgesetzt. Im Mai 2024 veröffentlichte die Region Syddanmark ihre neue Regionale Entwicklungsstrategie, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wieder eine wichtige Rolle einnimmt. Ministerpräsident Günther hat zu diesem Anlass in einer Videobotschaft die gute Zusammenarbeit hervorgehoben und die Bedeutung der Zusammenarbeit bei Themen wie Wasserstoff und grenzüberschreitender Mobilität hervorgehoben.

Aufgrund der beschriebenen unklaren Frage, welche Zuständigkeiten die dänischen Regionen künftig haben werden, wurde die Erarbeitung eines neuen Handlungsplans zurückgestellt. Ein neuer Handlungsplan oder ggf. eine neue Partnerschaftserklärung sollen erst erarbeitet werden, wenn die künftigen Zuständigkeiten der Regionen feststehen.

Zusammenarbeit mit der Region Sjælland

Am 06.09.2024 besuchte eine Delegation um den Regionsratsvorsitzenden Heino Knudsen Schleswig-Holstein. Sie traf sich mit Europaminister Schwarz und dem Dänemarkbeauftragten des Ministerpräsidenten, Johannes Callsen, in Kiel. Bei dem Treffen im Europaministerium wurden die Absprachen aus dem gemeinsamen Handlungsplan vertieft, ehe dieser zum Abschluss des Treffens unterzeichnet wurde. Einigkeit bestand in dem Wunsch, den Menschen die Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung aufzuzeigen und sie zu ermutigen, den Blick über den Fehmarnbelt zu richten, um heute schon die Voraussetzungen für eine kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung zu schaffen.

Der Handlungsplan für die Jahre 2025 und 2026 legt im Wesentlichen einen Fokus auf die Schaffung guter Bedingungen für die grenzüberschreitende Mobilität. Dies umfasst

einerseits eine attraktive Gestaltung der Rahmenbedingung der Mobilität, wie die Gestaltung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs. Andererseits wird die Unterstützung von Netzwerken vorgesehen, die Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungseinrichtungen, Lehrenden und Lernenden die Chancen der künftigen grenzüberschreitenden Kooperation aufzeigen sollen.

4.2.3 Zusammenarbeit mit der Region Sønderjylland-Schleswig

Das Land Schleswig-Holstein arbeitet weiterhin eng mit der einzigen deutsch-dänischen Europaregion zusammen. Vertreter des Landes sind als kooptierte Mitglied in allen Gremien der Region Sønderjylland-Schleswig beteiligt. Seit 2013 wird alle vier Jahre eine neue Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig geschlossen. Die Vereinbarung soll den gemeinsamen Kulturraum über die deutsch-dänische Grenze hinweg stärken.

Auch im Jahr 2024 unterstützte das Land gemeinsam mit der Region Sjælland das Projekt der Region Sønderjylland-Schleswig zur Ausweitung der Grenzpendlerberatung auf ganz Schleswig-Holstein mit bis zu 150.000 Euro, damit die zusammenwachsende Fehmarnbeltregion von der Expertise und den Erfahrungen aus der nördlichen Grenzregion profitieren kann.

4.2.4 Zusammenarbeit zur Wahrung des gemeinsamen Kulturerbes

Das **Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH)** arbeitet bei einer Vielzahl konkreter Projekte mit dänischen Partnern zusammen.

Ein zentrales Arbeitsfeld ist die Zusammenarbeit des ALSH mit dem Museum Sønderjylland im Bereich des Archäologischen Grenzkomplexes Haithabu und Danewerk. Dieses umfasst neben Forschungs- auch Verursachergrabungen auch die Planungen zur Freiraumgestaltung und Besucherlenkung am Danewerk sowie den geplanten Museumsneubau.

Hinsichtlich der 1994 eingetragenen dänischen Welterbestätte Grabhügel, Runen und Kirche von Jelling arbeitet das ALSH mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf, dem Wikinger Museum Haithabu und dem Danevirke Museum zusammen.

Ausdruck des intensiven wissenschaftlichen Austauschs ist die seit über 30 Jahren alle zwei Jahre veranstaltete Tagung Archäologie in Schleswig / Arkæologi i Slesvig und deren Publikation als eigene wissenschaftliche Reihe. Dieses Gemeinschaftsprojekt wird vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der CAU zu Kiel, dem Museum Sønderjylland und dem ALSH getragen.

Das **Landesarchiv** kooperiert seit vielen Jahren eng mit dem dänischen Reichsarchiv im Bereich von Ausstellungen und Publikationen und unterhält Kontakte zu dänischen Einrichtungen in Fragen zur Bestandserhaltung und zur Digitalisierung. Darüber hinaus ist das Landesarchiv über ein festes Mitglied im Studiecenter for Sønderjyllands Historie vertreten, das am dänischen Reichsarchiv, Standort Aabenraa, angesiedelt ist. Ziele der verschiedenen Kooperationen sind die gemeinsame Erforschung der dänisch-schleswig-holsteinischen Geschichte und eine Intensivierung des fachlichen Austausches zwischen den das Kulturgut bewahrenden Institutionen auf beiden Seiten der Grenze.

4.3 Ostseezusammenarbeit

Auch vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Realitäten setzt Schleswig-Holstein seinen Einsatz für Frieden und Wohlstand durch Kooperation im Ostseeraum kontinuierlich fort. Der Ostseeraum ist und bleibt für Schleswig-Holstein seit jeher ein „Chancenraum“: politisch, wirtschaftlich und kulturell.

Schleswig-Holstein sieht im Rahmen der Ostseekooperation großes Potenzial, sich bei bisherigen und potenziellen neuen Schwerpunkten wie der Bergung von Munitionsaltlasten, der Jugendkooperation und dem Ausbau von Offshore-Windenergie und Wasserstoff zu beteiligen und sich als Land dadurch zu profilieren und davon zu profitieren.

Ziel des Landes ist es, die vorhandenen vielen Möglichkeiten der Ostseezusammenarbeit noch sichtbarer zu machen und zugleich der Ostseepolitik des Landes neue ostseerelevante Anstöße zu geben, um nachhaltigen Mehrwert für Schleswig-Holstein zu schaffen.

Zugleich ist Ostseepolitik für das Land immer auch Friedenspolitik. Die gemeinsamen politischen Gremien rücken hierfür immer stärker in den Fokus. Daran arbeitet das

Land auf verschiedenen Ebenen tatkräftig mit (EU-Ostseestrategie, Kooperation der Subregionen im Ostseeraum BSSSC, South Western Baltic Sea Transregional Area STRING, bilaterale Partnerschaften).

Die Ostseestrategie des Landes, die mit dem Handlungskonzept Ostseekooperation 2030 und der Kieler Erklärung von 2022 in Schriftform gebracht wurde, wird in der Umsetzung regelmäßig durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe begleitet und aktualisiert. In diesen Dokumenten finden sich die zentralen Arbeitsfelder der Ostseekooperation des Landes wieder. Im Frühjahr 2026 wird der nächste Ostseebericht vorgelegt, in dem detailreich alle Themenfelder und die in ihnen erzielten Fortschritte erläutert werden.

Der aktuelle Schwerpunkt der Ostseezusammenarbeit liegt für Schleswig-Holstein auf dem für die Jahre 2024/25 übernommenen Vorsitz des Netzwerks der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC), dazu ausführlich s. Kap. 4.3.2.

Ein weiteres wichtiges Projekt, an dem das Europaministerium von Beginn an mitwirkt, sind die „Kulturperlen der Ostseeregion“. Dies ist ein von der EU für drei Jahre gefördertes Interreg-Projekt unter Federführung des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS), an dem das Ministerium seit Anfang 2023 beteiligt ist. Ziel ist der langfristige Erhalt der Titelvergabe „Kulturperle der Ostseeregion“, auch über die geförderte Projektlaufzeit hinaus.

Die Idee ist, ein an das Verfahren der Europäischen Kulturhauptstadt angelehntes Modell im Ostseeraum zu verankern, um soziale Resilienz von Gemeinschaften durch kulturelle Aktionspläne und die kulturelle Vielfalt und Zusammengehörigkeit des Ostseeraums jedes Jahr durch die Verleihung des Titels aufzeigen zu können.

Bereits im ersten Ausschreibungsjahr 2024 haben sich 12 Städte beworben, von denen vier – darunter die Stadt Kiel – zu „Kulturperlen der Ostseeregion“ gekürt wurden. Für 2025 lagen nun 14 Bewerbungen vor, von denen sechs ausgewählt wurden, diesmal leider keine aus Deutschland. Auch die Ausschreibung 2026 befindet sich bereits in der Planung.

Ein wichtiges Ostsee-Jugendprojekt „made in S-H“ ist der jährlich stattfindende „Baltic Sea Region Youth Hackathon“, bei dem bis zu 50 junge, IT-affine Menschen in der TH

Lübeck für einige Tage im Juli im digitalen Raum Lösungen für politische Themen der Ostseepolitik erarbeiten. So beteiligte sich das MLLEV 2024 ein weiteres Mal gemeinsam mit der Staatskanzlei, dem Sekretariat des Rates der Ostseestaaten (CBSS) und der Technischen Hochschule Lübeck an der Ausrichtung des Baltic Sea Region Hackathons vom 18.-21.07.2024. Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, Jugendperspektiven und innovative Lösungen zur Bekämpfung von Desinformation und zur Stärkung der digitalen und sozialen Resilienz in der Ostseeregion zu fördern. Das Gewinnerteam in 2024, „GreenRoutesConnect“, hat sich mit nachhaltigem Tourismus im Ostseeraum auseinandergesetzt und ein Konzept für eine App entwickelt, die nachhaltigen Tourismus vor Ort fördern soll. Darüber hinaus gibt es viele weitere Formate, in denen schleswig-holsteinische Jugendliche sich an der Ausgestaltung der Ostseepolitik beteiligen können.

Das Engagement des Landes im Ostseeraum geht aber weit darüber hinaus. Ein Schwerpunkt ist z. B. auch der Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere der Ausbau der grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur.

Der Ostseeraum wird durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung in absehbarer Zeit deutlich schneller erreichbar. Mit EU-geförderten Projektaktivitäten für eine grenzüberschreitende Infrastruktur von Wasserstoff engagiert sich Schleswig-Holstein für eine grüne Megaregion.

Vom 14.-16.06.2025 werden die Fehmarnbelt Days in Lübeck stattfinden. Es wird ein breit angelegtes Bürger- und Demokratiefest sowie eine große Fachkonferenz durchgeführt werden.

Schleswig-Holstein arbeitet weiterhin eng mit den zentralen Gremien im Ostseeraum in Projekten, aber auch durch die regelmäßige Abstimmung der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt, zusammen. Vor allem mit dem Ostseerat sind viele gemeinsame Aktivitäten verknüpft.

Im Berichtszeitraum haben Finnland (bis Juli 2024) und Estland (ab Juli 2024) den Vorsitz im Ostseerat (CBSS) innegehabt. Die Querschnittsthemen des finnischen Ratsvorsitzes - umfassende Sicherheit, Krisenvorsorge und Resilienz - spielten das ganze Jahr über in der Ostseepolitik eine wichtige Rolle. Alle drei langjährigen

Prioritäten des CBSS blieben dennoch erhalten, insgesamt lag der Schwerpunkt jedoch auf der Bewältigung von Auswirkungen der aktuellen Krisen und Bedrohungen in der Ostseeregion. Dies galt sowohl für die politische Dimension als auch für die praktische Zusammenarbeit.

Schleswig-Holstein profitiert stark von diesen Aktivitäten des CBSS im Bereich Ukraine-Kooperation und zivile Sicherheit, so z. B. wurde ein gemeinsamer Workshop zum Thema Unterstützung für die Ukraine in Kooperation mit dem CBSS auf der BSSSC Jahreskonferenz organisiert.

Das Treffen der Außenministerinnen und Außenminister in Porvoo (FIN) am 13.-14.06.2024 und die Porvoo-Erklärung haben gezeigt, dass der Ostseerat ein wichtiges offenes und flexibles Forum für politische Diskussionen zu aktuellen Themen bleibt, insbesondere im Kontext der aktuellen Sicherheitslage im Ostseeraum.

Die estnische Präsidentschaft des CBSS setzt nun die Anpassung des Ostseerats an die neue geopolitische Lage fort.

Im Bereich der Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) besteht ebenfalls viel Potenzial für gemeinsame Aktivitäten und Schaffung von politischen Synergien. Auf der Ostseeparlamentarierkonferenz am 26.-27.08.2024 im dänischen Helsingør wurden ebenfalls im Kern die aktuellen Herausforderungen im Bereich Sicherheit reflektiert. In der Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz findet sich auch die Unterstützung des Vorhabens „Kulturperlen der Ostseeregion“ wieder, was dem Projekt politischen Rückenwind verleiht und die Bedeutung von Kultur für die Stärkung von Resilienz und Gemeinschaft unterstreicht. Über den Stand der Umsetzung der BSPC Resolution 2024 durch die Landesregierung wird im Anhang des Europaberichts ausführlich berichtet.

Aufgrund des von Schleswig-Holstein übernommenen Vorsitzes bei der BSSSC 2024/25 und des kommenden Vorsitzes des schleswig-holsteinischen Landtags in der Ostseeparlamentarierkonferenz in 2025/26 birgt die ostseepolitische Debatte und Positionierung in den Jahren 2024-2026 insgesamt großes Potenzial.

4.3.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Strategie für den Ostseeraum war die erste von inzwischen vier makroregionalen Strategien und wurde vom Europäischen Rat im Jahr 2009 beschlossen. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den EU-Mitgliedstaaten, die an die Ostsee angrenzen, und der EU-KOM. Sie fördert die Zusammenarbeit und findet gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen auf makroregionaler Ebene. Die makroregionalen Strategien tragen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen wie der Entwicklung von klimafreundlichen, resilienten und nachhaltigen Lösungen erheblich bei. Dies bescheinigen der von der EU-KOM im Dezember 2022 vorgelegte Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien¹¹ und der Ratsbeschluss vom 27.06.2023¹². Zahlreiche Projekte und Initiativen aus Schleswig-Holstein tragen zur Umsetzung der Strategie bei.

Die EU-Ostseestrategie ist entlang von drei Hauptzielen aufgebaut: Rettung des Meeres, Zusammenwachsen der Region und Steigerung des Wohlstands in der Region. Um diese Ziele zu erreichen, werden im Aktionsplan der Strategie die wichtigsten Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt.

Die Akteure der EU-Ostseestrategie sind momentan mit der Aktualisierung des Aktionsplans befasst. Dieser wird in unregelmäßigen Abständen neu aufgelegt, um aktuelle Themen aufgreifen zu können und die thematische Arbeit zielgerichtet zu justieren. Mit einer endgültigen Fertigstellung des überarbeiteten Aktionsplans wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 gerechnet.

Zur Umsetzung hat die Strategie derzeit 14 Politikbereiche (PA), die aus ihren verschiedenen thematischen Bereichen heraus zur Erreichung der übergeordneten Ziele beitragen.

Schleswig-Holstein ist für den Politikbereich Kultur und Kreativwirtschaft (PA Culture / Policy Area Culture and Creative Sector) zuständig. Gemeinsam mit dem polnischen Kulturinstitut Adam Mickiewicz koordiniert das Europaministerium seit 2013 die Aktivitäten des Politikbereichs. Vorrangige Ziele des Politikbereichs Kultur sind die

¹¹ COM(2022) 705 final.

¹² 11060/23.

Förderung und Sichtbarmachung der Kultur und Kreativwirtschaft des Ostseeraums, Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der regionalen Identität und die Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum durch ostseeweite Aktivitäten und Projekte.

In 2024 ging die Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie von Lettland zu Polen über. Es gab ein Abschlusstreffen in Riga und eine Kick-Off Veranstaltung der neuen Präsidentschaft im September 2024 in Warschau.

Das 15. Jahresforum der Ostseestrategie fand am 30.-31.10.2024 in Visby, Schweden, statt. Organisiert wurde es von Schweden und der Region Gotland. Im Vorlauf des Forums richtete das „Swedish Institute“ am 29.10.2024 zudem einen sogenannten Engagement Day aus, der Raum für neue Interessenten und Interessentinnen an der Strategie und ihre Ideen für transnationale Zusammenarbeit bot. Im Rahmen des Forums fanden diverse Workshops zu verschiedenen Themen statt, die auch für Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz haben, z. B. Harmonisierung von Offshore-Windenergie, Meeresschutz und Planung in der Ostsee, die kommende Förderprogrammperiode nach 2027 oder der Ausbau von Wasserstofftankstellen im Ostseeraum.

Auch der Politikbereich Kultur beteiligte sich zusammen mit dem Politikbereich Bildung mit der Ausrichtung eines Workshops zum Thema „Culture X Integration“. Hierbei ging es um die verschiedenen Schnittstellen von Kultur und Integration und darum, wie Kultur so wahrgenommen und genutzt werden kann, dass sie die Integration der Gesellschaft vorantreibt. Der Workshop brachte etwa 40 Teilnehmende aus dem gesamten Ostseeraum zusammen und untersuchte das Potenzial kultureller Aktivitäten zur Förderung der sozialen Integration von Migranten und Flüchtlingen. Drei inspirierende Präsentationen von Partnern aus Schweden, Deutschland und Polen beleuchteten nicht nur die Überschneidungen zwischen Kultur und Integration aus verschiedenen Blickwinkeln, sondern spiegelten auch die verschiedenen Aspekte der Kultur selbst wider.

Zudem organisierte der Politikbereich Kultur im November 2024 die „InnoCulture Conference“. Zusammen mit Ars Baltica, der Kontaktstelle für Kultur und Kreativwirtschaft in Tallinn, dem Ostseekulturzentrum in Danzig sowie dem Goyki3 Art

Incubator brachte der Politikbereich Kultur am 19.-20.11.2024 ca. 80 verschiedenste Kulturakteure des Ostseeraums zusammen. Die Konferenz umfasste drei Keynote-Reden, die sich mit Innovation durch Kultur, Innovation und Kunst sowie dem Thema sektorenübergreifender Kooperation auseinandersetzten. Passend dazu wurden 5 Workshops angeboten, die sich mit den Schnittstellen zwischen Kultur, Nachhaltigkeit, Unternehmerschaft, Mobilität und Gemeinschaft auseinandersetzten. Die Konferenz wurde von der polnischen Präsidentschaft der EU-Ostseestrategie und der polnischen Vertretung der EU-KOM protegiert.

Der Politikbereich Kultur richtete außerdem bereits am 24.04.2024 die Veranstaltung **„Culture makes cities stronger/Kultur macht Städte stärker“** in Warschau, Polen, aus. Die Teilnehmenden profitierten von inspirierenden Vorträgen zu Strategien, mittels welcher Kultur gezielt zur Stärkung von Städten und Stadtgemeinschaften beitragen kann. Daran schlossen sich fünf Workshops an, die sich mit den verschiedenen kulturellen Instrumenten auseinandersetzten. Zweck dieser Veranstaltung war u. a. die Vorstellung des Projektes „Baltic Sea Region Cultural Pearls / Kulturperlen der Ostseeregion“.

4.3.2 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

Seit Januar 2024 hat Schleswig-Holstein den Vorsitz des Netzwerks der Regionen im Ostseeraum (BSSSC) – in durchaus schwierigen Zeiten – für zwei Jahre inne.

BSSSC ist ein politisches Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums, dessen Mitglieder Regionen der acht Ostseeanrainerstaaten Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden sind.

Im Vorstand der Organisation sind jeweils maximal zwei Regionen eines Landes vertreten: Für Deutschland sind dies zurzeit Schleswig-Holstein und Brandenburg. Schleswig-Holstein war 1993 Gründungsmitglied der Organisation und ist seitdem Mitglied des Vorstands.

Die zentralen Themenschwerpunkte des BSSSC Arbeitsprogramms von Schleswig-Holstein für 2024/25 lauten:

1. Lobbyarbeit für ausreichende EU-Finanzierungsprogramme nach 2027

2. Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum
3. Widerstandsfähige Gesellschaften und Demokratien:
 - Bekämpfung von Desinformation und Hassrede durch den positiven Einsatz von Digitalisierung und KI
 - Hervorhebung der Ostseekulturperlen (Cultural Pearls)
 - Solidarität mit der Ukraine
4. Stärkung der nachhaltigen Mobilität in der Ostseeregion:
 - Verbesserung des Schienenverkehrs (z. B. Nachtzüge, Interrail)
 - Unterstützung für wasserstoffbetriebenen Schwerlastverkehr
5. Förderung der maritimen Angelegenheiten:
 - Ausbau der Offshore-Windenergie und Beseitigung von versenkter Munition im Meer

Bearbeitet werden diese Themen mit Hilfe von Arbeitsgruppen und Berichterstattenden im Rahmen von durch BSSSC unterstützten Projekten und gemeinsam ausgearbeiteten Positionspapieren.

Das Herzstück des bisherigen schleswig-holsteinischen Vorsitzes war die 32. BSSSC-Jahreskonferenz, die am 19.-20.09.2024 in Kiel stattfand. Unter der Überschrift „*Let's fight for resilient and safe communities in the Baltic Sea Region*“ wurde ein sehr interessantes und hochkarätig besetztes Programm angeboten. Moderiert wurde die Veranstaltung von der ehemaligen dänischen Ministerin für Klimafragen, Lykke Friis; Ministerpräsident Daniel Günther hatte die Begrüßung der über 200 aus dem gesamten Ostseeraum angereisten Gäste übernommen.

Die beiden Key Note-Reden wurden vom renommierten Nordeuropaexperten Prof. Bernd Henningsen und dem ehemaligen lettischen Staatspräsidenten Egils Levits gehalten. Sie sprachen in ihren Impulsvorträgen zum Thema resiliente Gesellschaften und Sicherheit im Ostseeraum. Zudem wurden eine Vielzahl an sehr interessanten Workshops zu wichtigen Themen durchgeführt, wie z. B. Wasserstoff, Munitionsaltlasten, Offshore Wind, Zukunft der Kohäsionspolitik, Schutz der Demokratie vor Fake News und Desinformation oder Künstliche Intelligenz.

Ein besonderes Highlight der BSSSC Jahreskonferenz in Kiel war das Abendprogramm am ersten Konferenzabend. Die Stadt Kiel, die für das 2024 als

„Kulturperle der Ostseeregion“ gekürt worden ist, hat in Kooperation mit dem MLLEV im Kieler Schauspielhaus einen kulturellen Abend zum Thema „Kultur und Resilienz“ ausgerichtet.

Zentrales Thema für die schleswig-holsteinische Vorsitzzeit bei BSSSC ist stets die Beteiligung der Jugend an der Ostseekooperation, um frühzeitig junge Menschen für die Ostseezusammenarbeit zu sensibilisieren und zu begeistern, aber auch, um sie an der Politikgestaltung zu beteiligen. Bei BSSSC wird Jugendbeteiligung bereits seit vielen Jahren intensiv betrieben. Je zwei gewählte Jugendliche der Arbeitsgruppe Jugendpolitik sind Mitglied im Vorstand. Zweimal im Jahr findet ein BSSSC Youth Event in einer der BSSSC Regionen statt.

So fand z. B. im Vorfeld der Jahreskonferenz in Kiel die unter der Federführung des Landesjugendrings vorbereitete BSSSC Autumn Youth Event am Nordkolleg in Rendsburg statt. Ca. 25 junge Erwachsene aus dem gesamten Ostseeraum arbeiteten in diesen Tagen an wichtigen ostseepolitischen Fragen und verständigten sich u. a. mit ukrainischen Jugendlichen über mehr Zusammenarbeit.

Im Rahmen des „Engagement Day“ im Kontext des diesjährigen Jahresforums der EU-Ostseestrategie in Visby (siehe Kap. 4.3.1) hat BSSSC gemeinsam mit der „Baltic Sea Commission“ (BSC) und der „Union of Baltic Cities“ (UBC) einen Workshop zu Fragen der stärkeren Beteiligung von regionalen und kommunalen Akteuren bei der Neuaufstellung des Aktionsplans mit reger Beteiligung der Koordinatoren der Politikbereiche und der EU-KOM durchgeführt. In diesem Bereich sollen auch künftig deutlich mehr Synergien geschaffen werden, so z. B. plant BSSSC für das Jahr 2025 einen „Engagement Day for Cities and Regions“ im Rahmen des Jahresforums der EU-Ostseestrategie 2025 in Sopot.

Neben der Jahreskonferenz wurden 2024 insgesamt vier Vorstandssitzungen durchgeführt. Die erste Vorstandssitzung im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Vorsitzes fand im März in Danzig in Kombination mit einem Besuch des Europaministers auf der EDU Offshore-Windmesse statt, auf der Impulse für den Ausbau der Offshore Windenergie im Ostseeraum gegeben wurden. Zeitgleich fand die BSSSC-Frühlings-Jugendveranstaltung ebenfalls in Danzig statt. Zur zweiten Vorstandssitzung im Mai hatte die Gemeinde Cēsis eingeladen, und es wurde zum

Themenschwerpunkt „Kultur als Mittel zur Förderung von Resilienz von Gesellschaften“ ein Workshop durchgeführt. Die dritte Vorstandssitzung fand im Vorfeld der Jahreskonferenz im September in Kiel und die vierte Sitzung in Brüssel (Hanse-Office) im Dezember im Zeichen der wichtigen Fragen zur Neuaufstellung der Kohäsionspolitik ab 2027 statt. Hierzu wurden einige Experten eingeladen und wichtige Weichenstellungen für die Positionierung von BSSSC zu dem Thema diskutiert. Darüber hinaus wurde ein Impuls zu der im Januar beginnenden polnischen EU-Ratspräsidentschaft gehalten und ein Frühstück im EP mit Europaparlamentariern aus dem Ostseeraum durchgeführt.

Der BSSSC-Vorsitz trägt sehr zur Sichtbarkeit schleswig-holsteinischer Ostseepolitik bei und wird auch in 2025 für weitere wichtige politische Vorhaben nutzbar gemacht werden.

4.3.3 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (South Western Baltic Sea Transregional Area - Implementing New Geography) besteht seit 1999 und umfasst mittlerweile 16 Mitglieder, die insgesamt 14 Mio. Menschen in der Region zwischen Hamburg und Oslo vertreten.

Die STRING-Kooperation fokussiert sich auf nachhaltige Infrastruktur und grüne Innovationen. Laut OECD hat die Region großes Potenzial, eine führende Megaregion in Europa und ein globales „Powerhouse“ für grüne Industrietechnologien zu werden. Seit 2021 arbeitet STRING mit Unterstützung der OECD daran, die Region als nachhaltigen Wachstumsstandort im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Erste OECD-Empfehlungen werden umgesetzt, etwa der Aufbau einer CO₂-neutralen Güterverkehrsinfrastruktur im STRING-Korridor. Ein Beispiel ist das von STRING und Schleswig-Holstein initiierte **EU-Wasserstoffprojekt GREATER4H**, das auf den Bau von 14 Tankstellen für mit grünem Wasserstoff betriebene Schwerlastfahrzeuge zwischen Hamburg und Oslo abzielt. Im Sommer 2024 wurde das Projekt **H2ignite**, das von STRING nachhaltig unterstützt wird, im Rahmen des Interreg B-Nordseeprogramms genehmigt. Neben dem MLLEV als Leadpartner sind mit dem Institut für Weltwirtschaft und der Europa Universität Flensburg (EUF) namhafte

schleswig-holsteinische Partner an dem Projekt beteiligt. H2ignite zielt darauf ab, die Schaffung innovativer Geschäftsmodelle innerhalb des Transportsektors zu erleichtern und die Entwicklung neuer politischer Initiativen zu fördern. Diese Ziele sollen durch die Einrichtung von vier regionalen H2-Innovationsökosystemen (Piloten) erreicht werden, die den sektorübergreifenden Dialog und den Transfer regionaler H2-Innovationsstrategien erleichtern sollen. Darüber hinaus wird das Projekt die Innovation beim Übergang von der Nordseeregion (NSR) zum H2-Transport durch die Einrichtung eines „NSR H2 Cross-Sector Hydrogen Forums“ fördern.

Die OECD empfiehlt den STRING-Mitgliedern zudem eine gemeinsame, auf **Nachhaltigkeit abzielende Beschaffungspolitik**, um umweltfreundliche Investitionen im öffentlichen Bereich zu fördern. Das Land Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der GMSH ist beteiligt an einer STRING-Arbeitsgruppe, deren Fokus zunächst auf nachhaltige Beschaffung in den Sektoren Mobilität und Bauwesen im öffentlichen Bereich gerichtet ist. 2024 wurde ein Positionspapier zu emissionsfreien Verkehrslösungen im öffentlichen Auftragswesen von allen STRING-Mitgliedern unterzeichnet.

Um die Aktivitäten von STRING auch auf nationaler Ebene sichtbarer zu machen, fand am 10.06.2024 ein **Megaregion Day** in Berlin statt. Diskutiert wurden Themen wie Wasserstoff, die Beseitigung von Infrastrukturengpässen und die Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung auf deutscher Seite – Bereiche, in denen Unterstützung durch den Bund unverzichtbar ist.

Obwohl der Fokus der STRING-Kooperation auf der Entwicklung der Fehmarnbeltregion liegt, verfolgen die STRING-Mitglieder auch eine engere **Zusammenarbeit mit dem Jütlandkorridor**. Aufgrund gemeinsamer Interessen, insbesondere im Bereich grüne Infrastruktur und nachhaltige Energien, fand am 28.-29.11.2024 ein gemeinsames Symposium in Aarhus statt, um Synergien und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Seit 2012 beteiligt sich STRING an der Organisation der **Fehmarnbelt Days**, die vom 14.-16.06.2025 in Lübeck ausgerichtet werden. Während am Montag, dem 16.06.2025, die Fachkonferenz stattfinden wird, sind erstmalig die Bürgerinnen und Bürger am vorangehenden Wochenende eingeladen, sich unter dem Motto „Gelebte

Demokratie und deutsch-skandinavische Freundschaft“ über bestehende und geplante grenzüberschreitende Projekte in der Region zu informieren und aktiv an Diskussionsrunden zur Zukunft der Fehmarnbeltregion teilzunehmen.

4.4 Nordseekooperation

Nordseekooperationen sind angesichts der **wachsenden Bedeutung des Nordseeraums als Energie- und Wirtschaftszentrum für das Land Schleswig-Holstein wichtig**, um ökologische, ökonomische und soziale Ziele im Einklang mit den Anrainerstaaten voranzutreiben. Hierfür bieten u. a. die bereits bestehenden **Partnerschaften** und die transnationale Zusammenarbeit im **Nordseeprogramm** (siehe Kapitel 5.3) einen Rahmen.

Das **Potential der Nordsee** und seine **Schlüsselrolle für die Transformation des europäischen Energiesektors** haben die Nordseeanrainerstaaten mit der Greater North Sea Basin Initiative (GNSBI) im November 2023 zusammengeführt. Die neun Staaten, inkl. Deutschland, wollen ihre gemeinsamen Interessen in Einklang bringen und bestehende internationalen Kooperationen, beispielsweise OSPAR zum Schutz des sensiblen Ökosystems der Nordseeregion, besser koordinieren. Weiter wollen sie Angebote für eine bessere Abstimmung und effektiveres Management in der maritimen Planung machen. Entstehen soll eine **Plattform für Kommunikation und Wissens- und Datenaustausch und Best Practices**.

Die **Interreg** Programme sind erwiesene Modelle für transnationale Zusammenarbeit. Das Nordseeprogramm will hier gemeinsam mit dem Nord-West Europe Programm an die GNSBI anknüpfen und dies als Katalysator nutzen, um deren Visionen für den Nordseeraum in die Tat umzusetzen. Vor diesem Hintergrund gilt es auch für **Schleswig-Holstein**, Rückschlüsse zu ziehen, wie künftig die **Zusammenarbeit im Nordseeraum** weiter gestaltet werden kann.

Als eine der geografischen Kommissionen der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) dient die Nordseekommission (NSK) als Plattform für die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Lobbyarbeit zwischen den regionalen Behörden im gesamten Nordseeraum.

Am 3. Oktober 2024 haben die Mitglieder des KPKR-Leitungsgremiums – CPMR General Assembly - einen neuen Präsidenten gewählt. Filip Reinag, Regionalkommissar der Region Gotland in Schweden, wird für eine verlängerbare zweijährige Amtszeit Präsident der KPKR sein. Den deutschen Sitz im Vorstand der Nordseekommission hält weiterhin Antje Grotheer aus Bremen.

Im Berichtszeitraum liegt ein **wesentlicher Fokus** auf den **MFR** der kommenden Förderperiode (siehe Kapitel 2.1) und weiterhin gerichtet auf die Sektoren: Klima, Maritime und Energie.

Mangels konkreter Aktivitäten innerhalb der Nordseekommission und des damit fehlenden Mehrwertes aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein wurde entschieden, aus der KPKR und damit der NSK auszuscheiden, und die Mitgliedschaft wurde zum Ende des Jahres 2024 gekündigt.

4.5 Regionale Partnerschaften des Landes

4.5.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der französischen Region Pays de la Loire besteht zwar weiterhin fort, aber seitens der französischen Region wird diese Kooperation, wie bereits in vorherigen Berichten dargelegt wurde, weiterhin nicht mehr aktiv unterstützt.¹³

Trotz der fehlenden Unterstützung zur Pflege der Partnerschaft seitens Pays de la Loire finden vielfältige Kooperationen und Aktivitäten insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich statt, die durch MBWFK und MLLEV gefördert werden.

Das Centre Culturel / Institut Français de Kiel wird weiterhin vom MBWFK institutionell gefördert, um gemeinsam mit verschiedenen Institutionen landesweit Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur, Film, Bildende Kunst und Theater durchzuführen. Dazu gehören regelmäßig das Festival des Debütromans und die gemeinsamen Auftritte von Künstlern und Künstlerinnen des Poetry Slam u. a. in Schulen in ganz Schleswig-Holstein.

¹³ Vgl. Europabericht 2023-2024 (Drs. 20/1945)

4.5.2 Eastern Norway County Network (ENCN)

In Norwegen fand zum Jahreswechsel 2023/24 erneut eine Gebietsreform statt, die wesentliche Neuerungen der vorherigen Reform rückabwickelte. Zudem wurde durch die Reform eine neue Zusammensetzung des Regionalverbands ENCN veranlasst, sodass zunächst interne Abstimmungen stattfinden müssen, um eine gemeinsame Haltung der nun zusammengeführten Gebietskörperschaften zu erreichen. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Künftig umfasst das ENCN nur noch sechs kommunale Verwaltungseinheiten, da sich Oslo aus dem Regionalverbund zurückgezogen hat. Zuletzt teilte die Administration des Regionalverbands mit, dass die Mittelzuweisungen für das internationale Engagement stark reduziert wurden und dass sich derzeit abzeichne, dass die Gebietskörperschaften innerhalb des ENCN keine Fortsetzung einer bilateralen Partnerschaft anstreben, sondern künftig eine projektbezogene Zusammenarbeit und die Kontaktpflege im Rahmen multinationaler Gremien bevorzugen. Es bestehe zudem noch keine Einigkeit innerhalb des ENCN, ob und welche Themen gemeinsam international verfolgt werden sollen.

Ein erster Austausch fand bereits während der Umstrukturierungsprozesse u. a. im Rahmen der BSSC-Jahreskonferenz (siehe hierzu Kap. 4.3.2) statt. Zudem sind zwei Kommunen des Regionalverbands (Akershus, Østfold) u. a. Partnerregionen bei STRING (Kap.4.3.3), und das Sekretariat des ENCN vertritt Norwegen im Monitoring Committee des Interreg B Ostseeprogramms.

4.6 Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich

Für die verschiedenen Bildungsbereiche stellt die europäische Zusammenarbeit die entscheidende Grundlage für eine zunehmende Internationalisierung der Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein dar. In Schleswig-Holstein wird der europäische Bildungsraum von der Kita bis zur Hochschule genutzt, um internationale Begegnungen und Erfahrungen verschiedenster Formen zu ermöglichen. Europabildung, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden den fachlichen und pädagogischen Rahmen.

Wesentliches Ziel der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist, zu einer aktiven politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilnahme an dem Leben in Europa zu befähigen, wie es auch der europäische Referenzrahmen "Kompetenzen für eine demokratische Kultur" des Europarats beschreibt. Die Maßnahmen zielen, eingebettet in die Internationalisierungsstrategie, darauf ab, dass Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung erworben, die eigene (zukünftige) Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen reflektiert, verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen und eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel erkannt werden können. Gemäß der in der Internationalisierungsstrategie festgehaltenen Vision sollen sich „global citizen“ so trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse beteiligen können.

4.6.1 Europäische Zusammenarbeit im Schulbereich

a) UNESCO Baltic Sea Project (BSP)

Deutschland hat zum 01.01.2022 gemeinsam mit Dänemark die Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project (BSP) für sechs Jahre übernommen. Für Deutschland hat ein Lehrer aus SH die Generalkoordination übernommen. Das MBWFK stellt dafür eine halbe Stelle zur Verfügung. Das UNESCO Baltic Sea Project ist ein im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und UNESCO-Leuchtturmprojekt mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das von Dänemark, Schweden, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland gemeinsam getragen und durchgeführt wird. Ihm gehören etwa 180 Schulen in diesen Staaten an. Die Zusammenarbeit mit Russland ist seit März 2022 ausgesetzt.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist die Weiterentwicklung von BNE im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-

Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 13 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach und die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteure, z. B. in NGOs). 2024 fanden zwei internationale BSP-Camps in Finnland (Hailuoto, April 2024, und Vaasa, August 2024) mit organisatorischer und inhaltlicher deutscher Beteiligung statt, außerdem eine viertägige internationale Arbeitstagung der deutsch-dänischen BSP-Generalkoordination in Zusammenarbeit mit UNESCO Lettland in Riga, Lettland (November 2024). Alle Veranstaltungen hatten zahlreiche Teilnehmende vieler BSP-Schulen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Elternvertretung) und weiterer Bildungsakteure aus Deutschland, insbesondere aus Schleswig-Holstein. Während des Camps in Vaasa fand der erste internationale Baltic Sea Day statt. Dieser soll immer eine zentrale Veranstaltung an einer UNESCO-Welterbestätte einschließen. 2024 war dies der Kvarken-Archipel in Finnland und Schweden) 2025 wird es das UNESCO-Weltkulturerbe in Christiansfeld / Dänemark sein. Darüber hinaus existiert im BSP eine umfangreiche digitale internationale Zusammenarbeit zu BNE im Ostseeraum. Alle internationalen und alle deutschen BSP-Veranstaltungen finden im Whole-Institution-Approach-Format statt, d. h., sie sind offen für die Teilnahme von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern aus allen BSP-Staaten.

Im August 2024 startete mit „Cold Matters“ ein bis Mitte 2026 laufendes neues Projekt des BSP, in dem es um die Konsequenzen des Klimawandels in Nordeuropa und die Bedeutung kalter Temperaturen gehen wird. Die Ostseeregion dient dabei als Referenzpunkt. Weitere Projekte, internationale Camps und Konferenzen sowie eine gemeinsame Tagung von BSP-Schulen und Zukunftsschulen in Schleswig-Holstein sind für 2025 geplant und werden auf der BSP-Webseite <https://b-s-p.org> angekündigt.

b) Zusammenarbeit mit Dänemark im Schulbereich

Im Rahmen der **Internationalisierungsstrategie für die Schulen in Schleswig-Holstein** stellt der schulische Austausch mit Dänemark einen wichtigen Baustein mit besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Strategie dar. Im Jahr 2018 beauftragte der Landtag die Landesregierung, eine Internationalisierungsstrategie mit dem Ziel zu erstellen, Schulen bei der Internationalisierung zu unterstützen. Die vom MBWFK erstellte Internationalisierungsstrategie sieht u. a. folgende elementare Bausteine vor:

- erfolgreiche Programme fördern,
- regionale Partnerschaften stärken.

Die **Partnerschaft mit Dänemark im Schulbereich** ist durch langjährige und vielfältige Austauschaktivitäten sowie durch die Nähe zu Schleswig-Holstein gekennzeichnet und stellt somit einen wichtigen Baustein in der Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein sowohl fachlich als auch ökonomisch und ökologisch dar.

Die deutsch-dänische Freundschaftserklärung und die Dänemark-Strategie werden als hervorragende Grundlage für den weiteren Ausbau der Beziehungen auf Schulebene eingestuft.

Das **Erasmus+-Programm** bietet hervorragende Fördermöglichkeiten für den europäischen schulischen Austausch, weshalb sich das MBWFK und das SHIBB als Konsortialeinrichtungen im neuen Erasmus+-Programm akkreditiert haben. Dies verfolgt das Ziel, die Fördermittel zur Unterstützung der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie einzusetzen, um die internationalen Aktivitäten der Schulen systematisch und nachhaltig zu steigern (vgl. Kap. 5.9.2).

Im Rahmen von Erasmus+-Konsortien stellen das Bildungsministerium und das SHIBB Mittel für die Neueinrichtung von bis zu 20 Schulpartnerschaften zwischen schleswig-holsteinischen Oberstufen und dänischen Gymnasien mit dem Ziel bereit, den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern zu stärken. Dieses Projekt wurde seitens des dänischen Schulministeriums nach Unterzeichnung der Freundschaftserklärung 2021 über die deutsche Botschaft an die Bundesländer herangetragen. Schleswig-Holstein ist das einzige Land, welches der Anfrage aus

Dänemark entsprechen konnte. Das NCFE (Nationales Fremdsprachenzentrum der Universität Kopenhagen) wurde auf dänischer Seite mit der Durchführung beauftragt.

Das MBWFK und das NCFE haben seit Beginn des Schuljahres 2022/23 17 neue Partnerschaften vermittelt (14x allgemeinbildend, 3x berufsbildend), um über kurzfristigen Gruppenaustausch (ca. 25 Schülerinnen und Schüler für sechs bis zehn Tage) oder längerfristigen Kleingruppenaustausch (bis zu sechs Schülerinnen und Schüler für drei bis vier Wochen) den sprachlich-kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern zu stärken. Das Matching der neuen Schulpartnerschaften nehmen das Bildungsministerium und das NCFE gemeinsam nach formalen und inhaltlichen Kriterien vor. Dazu ist 2022 eine Abfrage an den schleswig-holsteinischen Oberstufen durchgeführt worden, woraufhin sich 16 interessierte schleswig-holsteinische Schulen beworben haben. Diese Schulpartnerschaften werden über die Erasmus+-Konsortialakkreditierungen des MBWFK und des SHIBB jährlich mit über 100.000 Euro gefördert. Das MBWFK fördert darüber hinaus auch neue Schulpartnerschaften mit Dänemark von allen Schularten.

c) Förderung des europäischen schulischen Austausches über die Jugendwerke Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) und Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Schüleraustauschprogramme im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Frankreich und Polen werden durch die jeweiligen Jugendwerke gefördert.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk vergibt Zuschüsse für die Fahrt zum Ort des Partners in Frankreich für die deutsche Schülergruppe.

2024 wurden 43 schleswig-holsteinische Schulen durch das DFJW unterstützt.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk bezuschusst die Programmkosten der deutschen und polnischen Teilnehmer für die Begegnung in Deutschland und außerdem die Reisekosten der deutschen Teilnehmer für die Fahrt zum Ort der Begegnung in Polen.

Im Jahr 2024 wurden 48 Projekte (31 in Deutschland und 17 in Polen) vom DPJW gefördert.

d) Bildungsk Kooperation mit der Académie de Nantes (Region Pays de la Loire) und Internationalisierung der Schulen in Schleswig-Holstein

Im Rahmen der seit 1992 bestehenden Partnerschaft zwischen der Region Pays de la Loire (PdL) und dem Land Schleswig-Holstein (SH) wurde 2009 erstmalig eine zusätzliche Vereinbarung über die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der damaligen Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein und dem Rektor der Académie de Nantes geschlossen. Diese wurde aufgrund ihres Erfolgs seit 2009 alle vier Jahre erneuert, zuletzt am 28.03.2022. Durch den vorübergehenden Wechsel der Zuständigkeit für die berufsbildenden Schulen ist auf schleswig-holsteinischer Seite zusätzlich zum MBWFK das MWVATT hinzugekommen. Mit der neuen Absprache über die partnerschaftliche Zusammenarbeit wird die Kooperation fortgesetzt, und sie soll kontinuierlich ausgebaut werden. Dazu wurde ein neues strategisches Grundsatzprogramm festgelegt, das die weitere Zusammenarbeit auf sechs Säulen stellt. Diese gliedern sich in die verschiedenen Bereiche des Austausches:

- Einzelaustausch von Schülerinnen und Schülern (Sauzay),
- Gruppenaustausch von Schülerinnen und Schülern,
- Austausch von Schulpersonal,
- Praktika,
- Wettbewerbe sowie Fremdsprachenzertifikate und
- Kooperationen mit außerschulischen Partnerorganisationen.

Passend zur Internationalisierungsstrategie der Schulen in SH ist gemeinsames Ziel, über eine Internationalisierung der Schulen das Sprachenlernen sowie das interkulturelle Lernen zu stärken, um den Beteiligten beider Bildungssysteme die Möglichkeit zu bieten, sich zu „global citizen“ zu entwickeln. Dazu wurde ein Arbeitsprogramm mit konkreten Projekten für die einzelnen Bereiche vereinbart: Bewährte Projekte sollen weiterbefördert werden, zunächst soll aber der Austausch zwischen Lehr- und Führungskräften verstärkt werden, um die Basis für den weiteren Ausbau der Einzel- und Gruppenaustausche und Auslandspraktika von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Außerdem sind die beteiligten Partner übereingekommen, die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit über die Nutzung von Erasmus+ für die Mobilitäten von Personal und Lernenden auszubauen: Durch Akkreditierungen für

Konsortien im Programm Erasmus+ auf beiden Seiten wird eine innovative Grundlage für die Ausweitung der Zusammenarbeit und Austausche für den allgemein- sowie den berufsbildenden Schulbereich geschaffen.

Beispielhafte Projekte zwischen Schleswig-Holstein und der Académie de Nantes sind:

- PdL und SH betreiben eine Plattform, um Schülerinnen und Schülern den DFJW-Brigitte-Sauzay-Einzelaustausch über drei Monate zwischen Schulen der beiden Länder zu ermöglichen.
- Im Rahmen des zwischen dem MBWFK und dem Rektorat organisierten Brigitte-Sauzay-Austauschs haben die Jugendlichen die Möglichkeit, als „Miniassistenten“ an Grundschulen im Partnerland tätig zu werden, um dort ihre eigene Sprache und Kultur authentisch vorzustellen und die Sprachlehrkräfte interkulturell zu unterstützen.
- Ein zwischen Deutschland und Frankreich bisher einmaliges Projekt im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase, das obligatorische Wirtschaftspraktikum im Partnerland zu absolvieren. Das DFJW unterstützt dieses Austauschprojekt von Praktikantinnen und Praktikanten (PiN/SPAK – Praktikum in Nantes / Stages Pratiques à Kiel) finanziell.
- Ein Grundschullehrkräfteaustausch fand erstmalig im Oktober 2022 zunächst in Schleswig-Holstein statt. Es kamen sechs Grundschullehrkräfte mit Deutschkenntnissen für eine Woche zu Besuch nach Schleswig-Holstein, sie hospitierten an fünf Grundschulen in Kiel und einer in Reinbek. Nachmittags bekamen die deutsch-französischen Tandems Beispiele und Austauschmethoden speziell für den deutsch-französischen Grundschulaustausch im Rahmen eines Seminars in Kooperation von MBWFK und dem Centre Culturel Français in Kiel vermittelt. Dieses verlief so erfolgreich, dass im Mai 2023 nach sprachlicher Vorbereitung durch das MBWFK in Kooperation mit dem Institut Français de Kiel eine Delegation aus SH zum Gegenbesuch in der Académie de Nantes war. Diese Delegation setzte sich aus neun Grundschullehrkräften von sechs Grundschulen sowie acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MBWFK/IQSH und SHIBB zusammen. Die Grundschullehrkräfte hospitierten an den französischen

Partnergrundschulen. Diese Partnerschaften waren aus dem Besuch der französischen Grundschullehrkräfte im Oktober 2022 entstanden. Ziel war es, das französische Schulsystem sowie die Arbeitsweise der französischen Partnerinnen und Partner kennenzulernen. Ein weiteres Ziel war insbesondere die weitere Planung der Projekte zwischen den Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulpartnerschaften, die offiziell geschlossen wurden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MBWFK/IQSH/SHIBB wurden in Nantes vom Rectorat (dortiges regionales Bildungsministerium) empfangen und haben Bildungseinrichtungen in folgenden Bereichen besucht:

- Rectorat (regionales Bildungsministerium)
- Euroscol (Pendant zu Europaschulen)
- INSPE (Pendant zum IQSH für die 1. Phase der LK-Ausbildung)
- Einrichtung des REP+ (Réseau d'éducation prioritaire – Pendant zu den Perspektivschulen)
- Berufsbildende Schulen
- Ecole Elysée - deutsch-französische Vorschule (ab 3 Jahren)

Dieses Austauschprojekt ist durch die Erasmus+-Akkreditierungen des MBWFK, des SHIBB sowie des Rektorats der Académie de Nantes möglich und wurde verstetigt. Seitdem fand ein weiterer Besuch der Franzosen in SH im Herbst 2023 mit Vertreterinnen von weiteren Schulen statt, der eine Öffnung auf alle Schularten in SH erforderte. Eine 47-köpfige Delegation aus SH, bestehend aus 20 Schülerinnen und Schülern (inkl. 8 Kindern aus der 3. Klasse) sowie Lehrkräften aller Schularten (inklusive ein Kita-Leiter) und Personal von MBWFK und IQSH reiste im Frühjahr 2024 zum Gegenbesuch nach Nantes. Der Austausch auf Lehrkräfteebene 2023 führte zu einer erstmaligen Teilnahme von acht Grundschülerinnen und -schülern aus zwei Grundschulen im Frühjahr 2024.

Die Bildungskooperation mit der Académie de Nantes zeigt in besonderem Maß, wie eine enge Kooperation zwischen Schulverwaltungen zu intensiven Austauschbeziehungen zwischen den Bildungseinrichtungen zweier Länder führen kann, und nimmt somit einen besonderen Stellenwert und eine Pilotfunktion im Rahmen der Internationalisierung der Schulen ein. Die Anzahl der (gemeldeten)

Schulpartnerschaften zwischen PdL und SH konnte seit 2019 mehr als verdoppelt und vor allem diversifiziert werden, da die Erasmus+-Förderung insbesondere für unterrepräsentierte Schularten vorgesehen ist.

e) Europäischer Wettbewerb - Rückblick auf den 71. Europäischen Wettbewerb 2023/2024

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa. Schleswig-Holstein spielt dabei eine wichtige Rolle, da es zusammen mit Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Mitglied im Lenkungsausschuss des Wettbewerbs ist, in dem die Themen festgelegt und strategische Entscheidungen getroffen werden.

Im Schuljahr 2023/24 lautete das Wettbewerbsmotto „Europa (un)limited“. In 13 verschiedenen Aufgabenstellungen griff der Wettbewerb das Thema „Grenzen“ auf. Eine Sonderaufgabe thematisierte vor dem Hintergrund der Absenkung des Wahlalters bei der Wahl zum EP, wie junge Menschen Europa mitgestalten können.

Der Europäische Wettbewerb richtet sich an alle Schulformen. In Schleswig-Holstein haben 49 Schulen (Vorjahr: 57), davon 13 Europaschulen, am Wettbewerb teilgenommen. Bundesweit nahmen mehr als 60.000 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb teil. In Schleswig-Holstein beteiligten sich rund 2.550 Schülerinnen und Schüler am 71. Europäischen Wettbewerb, was im Vergleich zum Vorjahr einen moderaten Rückgang bedeutet (Abnahme um ca. 6 %), im langjährigen Vergleich einen normalen Wert darstellt und zeigt, dass der Wettbewerb weiterhin eine hohe Attraktivität für die Schulen besitzt.

Die 24 besten Arbeiten aus Schleswig-Holstein wurden im Mai 2024 im Landeshaus in Kiel von Staatssekretärin Dr. Stenke und der stellvertretenden Landtagspräsidentin von Kalben mit Bundespreisen und zusätzlichen Sonderpreisen des Landes geehrt. Ein besonderer Erfolg ist, dass drei Arbeiten den Titel „bundesweit beste Arbeit“ erreichen konnten. Der schleswig-holsteinische Landtag fördert den Wettbewerb seit 2018 mit zusätzlichen Preisen, die in jeder Altersgruppe vergeben werden. Einen weiteren Sonderpreis stiftete der Landesbeauftragte für politische Bildung für einen herausragenden medialen Beitrag.

Im Schuljahr 2024/25 findet die 72. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „Europa? Aber sicher!“ statt. Der Europäische Wettbewerb regt dazu an, sich kreativ mit den unterschiedlichen Aspekten des Themas Sicherheit auseinanderzusetzen und fragt die Schülerinnen und Schüler beispielsweise, was ihrer Meinung nach im Umgang mit Sorgen und Unsicherheiten helfen kann. Eine zusätzliche Sonderaufgabe fragt angesichts der vielfältigen Konflikte und Kriege, die derzeit die Nachrichten bestimmen, wie jede und jeder Einzelne in seinem oder ihrem Umfeld zu Verständnis und Versöhnung beitragen kann.

Um neue Schulen und Lehrkräfte für den Europäischen Wettbewerb zu gewinnen, führte das MBWFK in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein und der Europa-Akademie in Sankelmark im Oktober 2024 erfolgreich eine Lehrkräftefortbildung zur kreativen Europabildung durch.

f) Europaschulen

Es gibt in Schleswig-Holstein derzeit 52 Europaschulen, zwei weitere sollen Anfang Februar 2025 diese Auszeichnung erhalten. Von den 35 berufsbildenden Schulen sind 18 als Europaschulen zertifiziert, die meisten von ihnen rezertifiziert. Die Rezertifizierung der Europaschulen findet alle fünf Jahre statt.

So konnten 19 Schulen im Februar 2024 in feierlichem Rahmen die Urkunde für eine erfolgreiche Rezertifizierung von der Bildungsministerin entgegennehmen.

Grundlage ist neben dem jährlich einzureichenden Tätigkeitsbericht ein intensives Beratungsgespräch, in dem die Umsetzung der sechs Kriterien von Europaschulen¹⁴ überprüft wird. In diesem Rahmen werden darüber hinaus Fragen der Schulentwicklung und individuelle Unterstützungsangebote diskutiert, sodass diese Besuche von den Schulen als hilfreich empfunden werden.

¹⁴ Die sechs Kriterien für eine Auszeichnung als Europaschule sind

1. Die Integration Europäischer Themen in den Unterricht
2. Fremdsprachen lernen
3. Projektorientierte Schulpartnerschaften und Praktika
4. Personalqualifizierung und Personalentwicklung
5. Die Europaschule in der Region
6. Qualitätssicherung

Im Schuljahr 2022/23 wurde zur Entlastung der Verantwortlichen an den Schulen ein gemeinsames Formular für den Jahresbericht der beruflichen Schulen bzgl. der Internationalisierung an das SHIBB und der Europaschulen an das MWBFK entwickelt.

Im September 2024 fand zum ersten Mal eine Dienstversammlung für die Koordinierenden der Europaschulen statt, bei der auch Lernende aus den Europaschulen eingeladen waren. In schulübergreifenden Arbeitsgruppen beschäftigten sich rund 90 Lernende mit der Frage, wie sie von Schülerseite die Europabildung an ihrer eigenen Schule stärken könnten. Die anschließende schulinterne Abschlussbesprechung mit den 60 begleitenden Lehrkräften ergab eine Reihe von Projekten, die langfristig die Schülerbeteiligung an den Europaschulen an der konzeptionellen Arbeit erhöhen wird.

Nach dem Erfolg der Dienstversammlung im November 2023, zu der am zweiten Tag auch die Schulleitungen eingeladen waren, ist für Februar 2025 eine Wiederholung dieses Formats geplant. Darüber hinaus werden zu der Dienstversammlung im Februar 2025 Lehramtsstudierende der CAU eingeladen, die einen Praktikums- oder Referendariatsplatz an einer Europaschule suchen. So kann die europäische Dimension in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung zu beiderseitigem Nutzen gestärkt werden.

Zwischen den jährlich stattfindenden Dienstversammlungen findet der Austausch regelmäßig online statt („Europäisches Kaffeetrinken“).

g) EU-Projekttag

Seit 2007 findet bundesweit der EU-Projekttag statt. Politikerinnen und Politiker besuchen an diesem Tag Schulen und diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern europapolitische Themen. 2024 wurden in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein 90 Termine für Politikerinnen und Politiker an rund 50 Schulen in Schleswig-Holstein vermittelt. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Zusätzlich zum EU-Projekttag organisieren viele Schulen, besonders aber die Europaschulen, Europatage oder -wochen. Dabei werden europabezogene Projekte in den Klassen, Sportfeste mit europäischem Bezug, Planspiele mit externen Referierenden angeboten oder andere kreative Aktionen durchgeführt.

h) Umsetzung der KMK-Empfehlungen zur Europabildung

2020 wurden von der KMK zwei Empfehlungen zur Europabildung beschlossen:

1. Europabildung in der Schule
2. Berufliche Bildung als Chance für Europa.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen entstand in Schleswig-Holstein eine Website als Ergänzung zu den Fachanforderungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Auf dieser Website werden exemplarisch Möglichkeiten aufgezeigt, die curricularen Vorgaben in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für eine Erweiterung im Sinne einer handlungs- und erfahrungsorientierten Europabildung zu nutzen. Darüber hinaus werden zahlreiche online-Angebote sowie aktuelle Fortbildungen, hilfreiche Materialien, Adressen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt, die die Europabildung an Schulen bereichern können.

i) Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“

In seinem Bemühen, den komplexen Herausforderungen der kulturell unterschiedlichen demokratischen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts in Europa durch adäquate Bildungskonzepte und -instrumente gerecht zu werden, hat der Europarat den Europäischen Referenzrahmen „Kompetenzen für eine demokratische Kultur“ entwickelt, der 2016 von allen Bildungsministerinnen und Bildungsministern der 47 Mitgliedstaaten des Europarates verabschiedet wurde.

Das MBWFK hat damit begonnen, in einer Lehrkräftefortbildung diesen Referenzrahmen vorzustellen und wird diese Vermittlung weiter ausbauen.

Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird durch die Förderprogramme Erasmus+, Materialien von der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Deutsch-Französischen Jugendwerk u. a. unterstützt.

j) Zertifikatskurs Europakompetenz

Mit dem Konzept des Internationalen Zertifikatskurses Europakompetenz hat das IQSH einen Antrag im europäischen Jean-Monnet-Programm eingereicht und bewilligt bekommen. Dadurch kann der seit 2013 regelmäßig angebotene Kurs bis 2027 mit Mitteln aus diesem Programm finanziert werden.

Dieser Kurs ermutigt Lehrkräfte aller Schularten und Fächerkombinationen, Europa-bildung altersgerecht handlungs- und erfahrungsorientiert in die Schule zu bringen. Durch die Teilnahme von Lehrkräften aus verschiedenen europäischen Ländern fungiert der Kurs zudem als Kontaktseminar, aus dem langfristige Beziehungen über Ländergrenzen hinweg entstehen können. Für alle Teilnehmenden ist die Durchführung eines Abschlussprojektes verpflichtend, sodass die gewonnenen Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden. Das Zertifikat wird den Lehrkräften nach der Präsentation eines Abschlussprojektes bei einer der zweimal jährlich stattfindenden Zertifizierungsfeiern übergeben.

Im März 2024 wurde der Kurs in englischer Sprache in Kooperation mit der Academy Nantes in Belgien durchgeführt. Da beide Seiten das Seminar aus Erasmus-Geldern finanzierten, war es aufgrund der Förderrichtlinien erforderlich, die Veranstaltung im Ausland abzuhalten. Im Oktober 2024 übernahm der Pädagogische Austauschdienst (PAD) die Finanzierung, sodass die Inhalte des Zertifikatskurses im Rahmen eines internationalen Begegnungsseminars (TCA) vermittelt werden konnten. Zu diesem Kurs, der auf Deutsch gehalten wurde, konnten drei Lehrkräfte aus Belgien, zwei aus Polen und vier aus Dänemark begrüßt werden. Die 17 deutschen Teilnehmenden stammten zumeist aus Schleswig-Holstein, zwei Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen bzw. Bayern.

Die ab April 2025 stattfindenden Seminare werden ebenfalls eine internationale Lehrerschaft ansprechen und auf Englisch abgehalten werden.

Die Zertifizierungsfeier, bei der die Abschlussprojekte aus dem Kurs präsentiert werden, fand im November 2024 statt. Erstmals waren durch die Kooperation mit der CAU auch Lehramtsstudierende eingeladen.

Außerdem konnten die Reisekosten einer Lehrkraft aus Griechenland, die ihr Projekt vorstellte, über das Jean-Monnet-Programm gedeckt werden. Bei der Feier konnte auch ein Wiedersehen mit der DaZ-Klasse aus Sankt Peter-Ording finanziert werden, die an dem Abschlussprojekt dieser Lehrkraft beteiligt war. Der Beitrag der Lernenden einer Perspektivschule, die gemeinsam mit einer polnischen Schule in Auschwitz ein Projekt durchgeführt haben, zeigt ebenfalls die Chancen internationaler Begegnungen in Europa auf.

4.6.2 Europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich

a) Hochschulpartnerschaften

Die Universitäten, Fachhochschulen und Künstlerischen Hochschulen in Schleswig-Holstein unterhalten diverse Hochschulpartnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen im europäischen Raum. Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Abkommen zwischen den Fachbereichen einzelner Hochschulen und auf Institutsebene. Teilweise werden übergreifende Studiengänge angeboten. So unterhält beispielsweise die Europa-Universität Flensburg zwei gemeinsame Studiengänge (Bachelor of Arts „International Management - BWL“ und Master of Arts „International Management Studies - BWL“) mit der Syddansk Universitet, sodass die Studierenden an beiden Hochschulen ihren Abschluss erlangen können. Die Hochschule Flensburg hat bereits 2016 das „Danish-German Cross Border Engineering Study Program“ eingeführt. Dadurch können Absolvierende von Bachelorstudiengängen der Hochschule Flensburg (Studiengänge Energiewissenschaften, Maschinenbau, Angewandte Informatik) am Mads Clausen Institut der Sønderborg University of Southern Denmark (SDU) geeignete Master-Studiengänge weiterführen. Bei erfolgreichem Abschluss erhalten sie ein Zertifikat über das Absolvieren eines grenzüberschreitenden Studienprogramms in den Ingenieurwissenschaften. Die Fachhochschule Kiel hat mit dem dänischen University College Syddanmark in Haderslev im Jahr 2017 ein Doppelbachelorabkommen im Studiengang Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation des Fachbereichs Medien unterzeichnet.

b) Europäische Hochschulen

Das Konzept der „Europäischen Hochschulen“ wurde unter der Federführung der EU-KOM in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen und Studierendenorganisationen entwickelt. Die EU-KOM präsentierte die Initiative „Europäische Hochschulen“ den EU-Spitzen im Vorfeld des Sozialgipfels von Göteborg im November 2017 als Teil eines übergeordneten Ziels, bis 2025 einen europäischen Bildungsraum zu schaffen. Derzeit bestehen 64 Europäische Hochschulallianzen mit mehr als 560 Hochschuleinrichtungen.

Bei diesen Initiativen handelt es sich allgemein um transnationale Allianzen, die sich zu Hochschulen der Zukunft entwickeln sowie europäische Werte und die europäische Identität fördern wollen. Die Europäischen Universitäten sollen interuniversitäre Campus bilden, zwischen denen sich Studierende, Doktoranden, Mitarbeiter und Forscher nahtlos bewegen können. Die Arbeit der Europäischen Hochschulen umfasst alle Aufgaben der Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Dienst an der Gesellschaft. Diese Allianzen haben verschiedene Modelle der systemischen, strukturellen und nachhaltigen transnationalen Zusammenarbeit, die die Qualität, Leistung, Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulbildung in ganz Europa zum Nutzen ihrer Studierenden und Beschäftigten stärken und gleichzeitig die demokratischen Werte fördern.

Seit 2019 ist die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) Gründungsmitglied in der Hochschulallianz **University of the Seas (SEA-EU)**. Mit Beginn des Jahres 2023 erweiterte sich offiziell die ursprünglich aus sechs europäischen Universitäten bestehende Hochschulallianz auf neun Partnerinstitutionen, und sie läutete die zweite Phase SEA-EU 2.0 ein. Beteiligte Hochschulen neben der CAU sind die Universität Cádiz (Spanien, Koordinatorin der Allianz), Universität der Westbretagne (Frankreich), Universität Danzig (Polen), Universität Split (Kroatien), Universität Malta, Universität Neapel Parthenope (Italien), Universität der Algarve (Faro, Portugal) und Nord Universität (Bodø, Norwegen).

Die Allianz ist bestrebt, an allen Universitätsstandorten eng mit ausgewählten lokalen und regionalen assoziierten Partnern zusammenzuarbeiten. Das MBWFK ist ein assoziierter Partner der CAU für die Allianz. Zu diesem Zeitpunkt haben auch die assoziierten Partner an allen Standorten ihre Unterstützung zugesagt. Die Vision dieser Hochschulallianz ist es, eine ausgeprägte internationale, multiethnische, mehrsprachige und interdisziplinäre europäische Universität zu etablieren. SEA-EU will die Verbindungen zwischen Bildung, Forschung und Innovation sowie den Wissenstransfer stärken und soziales Engagement und Umweltverantwortung fördern. Die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern erlaubt es, die länderübergreifende Entwicklung von Technologien, Konzepten und Modellen voranzutreiben.

Im Rahmen der Ausschreibungsrunde 2024 hat die seit 2019 bestehende Hochschulallianz **EMERGE** unter Beteiligung der Europa-Universität Flensburg ebenfalls den Status als Europäische Hochschule und die damit einhergehende EU-Förderung in Höhe von 14,3 Mio. Euro erhalten. EMERGE beinhaltet – neben der EUF – acht strategische Partneruniversitäten aus sieben europäischen Ländern: die Universität Limerick (Irland), die die Projektkoordination innehat, die Universität Rennes 2, die Universität der Südbretagne (beide Frankreich), die Universität-A Coruña (Spanien), die Inlandshochschule Norwegen (Norwegen), die Matej-Bel-Universität (Slowakei), die Demokrit-Universität Thrakien (Griechenland) und die Neapolis-Universität Paphos (Zypern). EMERGE steht für „Empowering the Margins of Europe through Regional and Global Engagement“. Die Hochschulallianz hat sich zum Ziel gesetzt, die peripheren Regionen Europas, wie z. B. die deutsch-dänische Grenzregion, und die darin lebenden Menschen, insbesondere die jeweiligen nationalen bzw. sprachlichen Minderheiten sowie marginalisierten und benachteiligten Gruppen, zu stärken. Die Zusammenarbeit der neun Partneruniversitäten in den Bereichen Hochschulbildung und lebenslanges Lernen (LLL), Forschung und Transfer, Sprachen und Kulturen sowie Mobilität und Austausch orientiert sich zu diesem Zweck an den Bedarfen sowohl der Studierenden und der Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Verwaltung als auch der gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen in der jeweiligen Region. Durch dieses Bündnis entsteht eine transformative und nachhaltige Bildungs- und Forschungsumgebung, die Lernenden eine personalisierte Bildungsreise ("European Pathway") ermöglicht und sie für die Bewältigung der komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen auf regionaler, europäischer und globaler Ebene vorbereitet.

Seit 1986 ist das **Deutsch-Norwegische Studienzentrum (DNSZ)** bei der CAU angesiedelt. Es ist eine gemeinsame Einrichtung der CAU und der Universitäten Oslo, Bergen, Tromsø und Trondheim sowie der Norwegischen Wirtschaftsuniversität in Bergen und wird vom norwegischen Bildungsministerium finanziert. Das Zentrum dient der Pflege und der weiteren Entwicklung der deutsch-norwegischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und bietet deutsche Sprachkurse sowie Beratung für deutsche und norwegische Wissenschaftler/innen und Studierende.

Als erstes universitätsübergreifendes Zentrum wurde **Campus Nord für Frankreich & Frankophonie (CaNoFF)** im Juni 2023 von Prof. Dr. Karen Struve von der Universität Bremen, Prof. Dr. Margot Brink von der Europa-Universität Flensburg und Prof. Dr. Stephanie Wodianka von der Universität Rostock gegründet. CaNoFF versteht sich als interdisziplinäre Wissenschafts-Plattform mit Sensibilität für Bildung und Transfer: Die Vernetzungen des Nordens mit Frankreich und der Frankophonie betreffen die Erkenntnisinteressen aller Lehr- und Forschungsbereiche, die sich mit Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auseinandersetzen. Was es schon gibt, soll sichtbar werden – und durch die Sichtbarmachung sollen die Türen des Nordens für neue Kontakte geöffnet werden.

c) Forschungsprojekte

Auch im aktuellen Berichtszeitraum liefen eine Reihe EU-geförderter Forschungsprojekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Projekte:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)/Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

- Europäischer Innovationsrat, EIC: Koordination von „Super-HEART“ - ein fehlertoleranter und hocheffizienter „Energie-Hub“ mit eingebettetem Kurzzeit-Energiespeicher für hochverfügbare Stromversorgung - und „SOILMONITOR“ - Miniaturisiertes Sensorsystem für kontinuierliche Überwachung von Bodennährstoffen an der Technischen Fakultät der CAU (Laufzeit 2022-2025)
- Neun ERC-Projekte (Europäischer Forschungsrat, Fördersumme gut 16 Mio. Euro)
- 13 MSCA (Marie-Sklodowska-Curie)-Maßnahmen zur Förderung der länder- und sektorübergreifenden Mobilität sowie Förderung der Karriereentwicklung von Forscherinnen und Forschern und Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Laufbahnen, insbesondere erneute Bewilligung zur Weiterführung der „European Researchers Night“/Festival der Wissenschaft Kiel Region (EU-Projekt „SCIENCE4FUTURE“) und Koordination des Karriereentwicklungsprogramms für Postdocs an der Universität Kiel „KiTE: Kiel Training for Excellence“

- „Horizont-Europa“-Gesundheitsforschungsprojekt „STOPSTORM“ (Europäische Validierungskohorte zu Herzgesundheitsfragen, Koordinationsübernahme am UKSH Kiel, 31 Partner; Gesamtprojektförderung 7,2 Mio. Euro)
- „Horizont-Europa“-Gesundheitsforschungsprojekt „PerPrev-CID“ (Personalisierte Krankheitsvorhersage und Prävention bei chronisch entzündlichen Erkrankungen, Koordination UKSH Kiel, Gesamtprojektförderung 11 Mio. Euro)
- Projekt zum Urheberrechtsschutz bei „Open Science“ (Koordination durch CAU acht Partner; Gesamtförderung 2 Mio. Euro)

Universität zu Lübeck (UzL)/Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)

- EU-Büro Lübeck seit Oktober 2024 (regionales Konzept von UzL und Technischer Hochschule Lübeck, THL: Expertise für einen erweiterten Beratungskreis, gemeinsame Verstärkung der Supportstruktur für Wissenschaftler am Campus Lübeck; Antragsberatung zu EU-Fördermitteln, die Sichtbarkeit steigert, Internationalisierung stärkt und Partizipation an europäischen Aktivitäten und Förderoptionen ausweitet.)
- Zwei Projektförderungen des Europäischen Forschungsrates (ERC), u. a. einen „ERC Synergy Grant“ (Projekte an den Schnittstellen zwischen etablierten Disziplinen mit neuen Methoden und Techniken sowie ungewöhnliche Herangehensweisen, Förderung für bis zu 6 Jahre mit einem maximalem Budget von 10 Mio. Euro) und einen „ERC Consolidator Grant“ (fördert exzellente vielversprechende Wissenschaftler, deren eigene unabhängige Arbeitsgruppe sich in der Konsolidierungsphase befindet, Förderung von bis zu 2 Mio. Euro für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren)

Hochschule Flensburg

Diverse INTERREG-Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, wie z. B.:

- „ARTEMIS“ (fördert die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, wobei die Studierenden dabei helfen, innovative Ideen für die Unternehmen zu entwickeln)

- „CARE-AI“ (soll den Weg für Künstliche Intelligenz zur Unterstützung der Pflege am Lebensende ebnen)
- „Cross-Border Business Development in Germany-Denmark“ (Analysiert werden sollen die Bedürfnisse der Akteure in der Grenzregion sowie Lösungsansätze zur Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse.)
- „myco.based“ (Das Projekt stellt den ersten Schritt dar, Nebenströme aus der regionalen Lebensmittelwirtschaft gezielt zur Produktion von pilzbasierten Biomaterialien zu nutzen.)

GEOMAR

- „Horizont-Europa-Verbundprojekt“ zur Bekämpfung von Munition im Meer: „MMinE-SwEEPER: Marine Munition in Europe - Solutions with Economic and Ecological Profits for Efficient Remediation“ (Koordinator: GEOMAR, 21 Partner, Gesamtförderung: 5,9 Mio. Euro)

Insbesondere zwei Projektförderungen des Europäischen Forschungsrates (ERC)

ERC Consolidator Grant „HighBorG: High-resolution Boron and beyond Geologic reconstructions for carbon and climate processes“ (Förderung 2 Mio. Euro; Laufzeit: 01/09/2024-31/08/2029). Das Projekt „HighBorG“ konzentriert sich auf die Erforschung von Wechselwirkungen zwischen Kohlenstoff, Klima und dem Antarktischen Eisschild.

ERC Consolidator Grant "SEA-THROUGH: Novel in situ imaging technology to explore the "ladder of vertical migrations" to the deep-sea" (Förderung: 2 Mio. Euro; Laufzeit: 01/09/2024-31/08/2029). Das Projekt „SEA-THROUGH“ möchte das Verhalten von Meereslebewesen in der Tiefsee mithilfe neuer Kameratechnologien entschlüsseln.

5. EU-Strukturförderung 2021-2027

Die EU-Förderprogramme haben nunmehr die Halbzeit ihrer Umsetzung erreicht. Wie bereits in Kapitel 2.1.1 geschildert, fanden im Berichtszeitraum bereits Konsultationen für die Planung der kommenden Förderperiode statt. Die Programmverwaltungen standen somit vor einem nahtlosen Übergang von dem Programmabschluss der

vorherigen Förderperiode 2014-2020 hin zur Ideensammlung für die Förderperiode 2028-2034.

5.1 Interreg VI A „Deutschland-Danmark“

Im Berichtszeitraum lagen der vierte Projektaufruf und die Bewilligung weiterer 6 Projekte. Somit sind mittlerweile rund 69,7 Mio. Euro im Rahmen der Bewilligung von 30 Projekten und den zwei Fondsprojekten, Pool für Kürzere Projekte und Bürgerprojektfonds, gebunden. Für die restliche Programmlaufzeit stehen somit nur noch rund 27% der Fördermittel (24,1 Mio. Euro) für die Förderung weiterer Projekte zur Verfügung.

Die Anzahl der bisher genehmigten Projekte verteilt sich in den jeweiligen Programmprioritäten wie folgt:

- 10 Projekte in der Priorität 1 „Eine innovative Region“
- 6 Projekte in der Priorität 2 „Eine grüne Region“
- 10 Projekte in der Priorität 3 „Eine attraktive Region“
- 4 Projekte in der Priorität 4 „Eine funktionelle Region“

Hinzukommen 10 Projekte im Pool für Kürzere Projekte – aufgeteilt auf alle Prioritäten – und 247 kleine und Kleinstprojekte im Bürgerprojektfonds.

Im Rahmen der Projektgenerierung ist im Berichtszeitraum zudem auf die gezielte Ansprache von Stakeholdern in den Bereichen Maritime Wirtschaft, Ernährungswirtschaft sowie Automatisierung und Robotik gesetzt worden. Diese regionalen Stärkepositionen sind derzeit in dem Förderprogramm noch schwach abgebildet. Die Ansprache zeigte schon erste positive Ergebnisse, da einige Projekte aus diesen Bereichen zur Antragsfrist im Januar 2025 Anträge eingereicht haben. In der Priorität 1 „Eine innovative Region“ wurde die Hälfte der noch verfügbaren Mittel, rund 3,8 Mio. Euro, für die Förderung von Projekten in diesen Feldern reserviert. Diese Reservierung wird auch für den nächsten Projektaufruf, der am 10.11.2025 enden wird, aufrechterhalten werden, sofern diese Mittel zuvor nicht ausgeschöpft werden. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob 2026 ein weiterer Projektaufruf folgen wird oder ob die Mittel im Rahmen der beiden Projektaufrufe in 2025 vollständig gebunden werden. Aufgrund der Einführung von Pauschal- und Standardsätzen bei der Abrechnung

förderfähiger Kosten sind Rückflüsse bereits bewilligter Mittel nicht oder nur in sehr geringem Umfang zu erwarten, sodass auch spätere Projektaufträge mit Mitteln aus Rückflüssen ausbleiben werden.

Im Rahmen seiner Sommerreise besuchte Europaminister Schwarz am 08.08.2024 die Projekte **AlgaeFood** und **PRECISE**, um sich von der erfolgreichen deutsch-dänischen Zusammenarbeit auf Projektebene zu überzeugen.

Im **Projekt AlgaeFood** verfolgt das Projektkonsortium, bestehend aus u. a. der Syddansk Universität und den Kieler Unternehmen oceanBASIS und Coastal Research & Management (CRM), das Ziel, regionaltypische Algen als nachhaltiges Nahrungsmittel in der regionalen Esskultur zu verankern. Hierfür wird das Projekt mit rund 1,9 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren gefördert. Hierbei wird der Fokus auf die Konsumentinnen und Konsumenten gelegt, da Algen als nachhaltiges und gesundes Nahrungsmittel noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind.

Im **Projekt PRECISE** soll ein Sensor entwickelt werden, der die genaue Haltbarkeit von Fleisch und Fisch bestimmen und somit den verschwenderischen Umgang mit Lebensmittel reduzieren kann. Hierfür wird das Projekt mit rund 1,9 Mio. Euro bei einer Laufzeit von drei Jahren gefördert. Bisher können sich Einzelhändler und Restaurants ausschließlich auf ihre eigenen menschlichen Sinne verlassen, um festzustellen, ob ein Produkt trotz Erreichung des Mindesthaltbarkeitsdatums noch zum Verzehr geeignet ist. Durch den Sensor soll mittels einer objektiven und zuverlässigen Messung ermöglicht werden, präzise zu bestimmen, ob ein Fleisch- oder Fischstück noch zum Verzehr geeignet ist. Hiermit möchte das Projektkonsortium, bestehend aus u. a. der TH Lübeck, der HS Flensburg, der Syddansk Universität und dem Lebensmittelinstitut KIN, bis zu 50% der Fleisch- und Fischabfälle vermeiden und somit CO₂-Emissionen, Kosten und Abfall reduzieren.

5.2 Interreg VI B Ostseeprogramm

Das Interreg B-Ostseeprogramm fördert die projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Um den Herausforderungen der Globalisierung und dem zunehmenden Standortwettbewerb in einer immer enger vernetzten Welt gerecht zu werden, kommt

der projektbezogenen Kooperation im Ostseeraum eine besondere Bedeutung zu. Hierbei spielen Themen wie „blaues“ Wachstum und nachhaltige, klimafreundliche Innovationen eine maßgebliche Rolle.

Der Interreg-Ostseeraum umfasst neun Länder, dazu gehören acht EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden) und das Partnerland Norwegen. Neben Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ist Norwegen an der Finanzierung der Projekte mit norwegischen Partnern beteiligt. Die Förderquote für europäische Partner liegt bei 80% und für norwegische Partner bei 50%.

Das Interreg-Ostseeprogramm trägt maßgeblich zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie bei.

Schleswig-Holstein trägt viel **Verantwortung bei der Umsetzung des Programms** in unterschiedlichen Funktionen:

- Das Europaministerium stellt den Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und vertritt Deutschland neben zwei Vertretern des Bundes im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Programms. Darüber hinaus ist die Europäische Prüfbehörde im MLLEV angesiedelt.
- Die Programmverwaltung ist bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt.
- Seit Beginn des Jahres 2023 gibt es im Europaministerium außerdem die Nationale Kontaktstelle für das Ostseeprogramm, die allen programmteilnehmenden Bundesländern zuarbeitet, im deutschsprachigen Raum für das Programm wirbt und Projektpartner berät.

Da diese Aufgaben im Konsens mit den anderen Mitgliedstaaten bzw. programmteilnehmenden deutschen Bundesländern verteilt werden, ist dies als ein wiederholter Vertrauensbeweis zu werten und eine Bestätigung der sehr guten geleisteten Arbeit.

Das EU-Budget des Interreg VI B-Ostseeprogramms liegt in der aktuellen Förderperiode (2021-2027) bei ca. 251 Mio. Euro und damit leicht unter der Summe

der vergangenen Förderperiode. Gefördert werden Projekte in den folgenden Prioritäten:

- **Priorität 1: Innovative Gesellschaften**
 - Wirtschaftliche und gesellschaftliche Resilienz
 - Flexible öffentliche Dienstleistungen
- **Priorität 2: Intelligente Wassernutzung**
 - Nachhaltige Wasserwirtschaft
 - Blaue Wirtschaft
- **Priorität 3: Klimaneutrale Gesellschaften**
 - Kreislaufwirtschaft
 - Energiewende
 - Intelligente grüne Mobilität
- **Strategische Zusammenarbeit**
 - Plattformprojekte
 - Unterstützung der EU-Ostseestrategie

Im Rahmen von mittlerweile drei regulären Ausschreibungsrunden und einem themenspezifischen Call sind inzwischen insgesamt 107 Projekte genehmigt worden. Der dritte reguläre Förderaufruf (Sommer 2024) richtete sich an große Projekte („Core Projects“) in den Programm-Prioritäten 1 und 3. Die Mittel im Bereich der Wasserwirtschaft waren bereits durch einen themenspezifischen Aufruf zum Thema Munition im Meer ausgeschöpft.

Inzwischen sind 31 Partner aus Schleswig-Holstein, davon vier als Lead Partner, an 16 Projekten beteiligt. So konnten knapp 5,9 Mio. Euro an Fördermitteln für Schleswig-Holstein generiert werden.

Das MLLEV ist dabei selbst an einem Projekt beteiligt. Das Projekt „BSR Cultural Pearls“ hat zum Ziel, mittleren und kleineren Städten der Ostseeregion dabei zu helfen, durch kulturelle Aktivitäten ihre soziale Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Städte können sich im Rahmen des Projektes auf den Titel der Kulturperle der Ostseeregion bewerben. Die Stadt Kiel konnte diesen Titel in der ersten Runde für sich gewinnen und hat mit Unterstützung aus dem Projekt in 2024 erfolgreich ihren kulturellen Aktionsplan umgesetzt (s. auch 4.3.1.).

Für 2025 ist eine (für diese Förderperiode) letzte Ausschreibungsrunde für Kleinprojekte (Projektbudget von max. 500.000 Euro) geplant.

Im Dezember 2024 schloss darüber hinaus der erste Förderaufruf für die sog. Plattformprojekte, die der Vernetzung von Projekten und der Verstetigung von Ergebnissen dienen. Die Plattformprojekte richten sich projektübergreifend nicht nur an Projekte aus dem Ostseeraum, sondern auch darüber hinaus. Es wurden insgesamt 23 Projektideen eingereicht, über deren Förderung im März 2025 entschieden wird. Einen zweiten Aufruf für Plattformprojekte wird es voraussichtlich im Jahr 2025 geben.

5.3 Interreg VI B Nordseeprogramm

Das Interreg B Nordseeprogramm fördert transnationale Projekte mit dem Ziel, eine grüne und nachhaltige Zukunft anzuregen. Eine Kooperation auf transnationaler Ebene kann Innovationen in der Technik und in den Verwaltungsabläufen beschleunigen und das Erreichen von starken Lösungen begünstigen. Für die **Landesregierung** ist ein **finanziell gut ausgestattetes** und **strategisch optimal aufgestelltes Interreg Nordseeprogramm wichtig**. Hierdurch kann die Westküste weiter gestärkt und können internationale Partnerschaften im Rahmen der Projekte geschlossen und etabliert werden.

In der aktuellen Förderperiode (2021-2027) hat das Interreg VI B Nordseeprogramm im Berichtszeitraum eine vierte und voraussichtlich letzten Ausschreibungsrunde durchgeführt und dabei **100,14 % der EFRE-Mittel allokiert**. Die geförderten Themen der neun bewilligten Projekte sind alle in der Priorität 1 „Robuste und intelligente Ökonomien“ angesiedelt und betreffen innovative Energiesysteme (u. a. die Nutzung von Wasserstoff oder den Ausbau von Speicherkapazitäten), Kreislaufwirtschaft (Baustoffe und andere Waren), digitale Gesundheit und digitale Lösungen für den Klimawandel. Mit schleswig-holsteinischer Beteiligung ist das Projekt **H2ignite** zu nennen (siehe auch Kapitel 4.3.3).

Das Interreg VI B Nordseeprogramm hat im Berichtszeitraum zwei Veranstaltungen für die Projekte ausgerichtet: zum einen das „Build-Up“ Seminar am 22.-23.10.2024 in Billund, um die neuen Projekte bei Implementation anzuleiten, und zum anderen den

„Take-UP“ Workshop am 21.01.2025 in Kopenhagen, um die Kapitalisierung der Projekte voranzutreiben.

Schleswig-Holstein hat den stellvertretenden Vorsitz im Deutschen Ausschuss und neben der Bundesregierung die Vertretung Deutschlands im internationalen Begleitausschuss (Monitoring Committee) des Nordseeprogramms für 2 Jahre inne.

Der technische Abschluss des Interreg V B Nordseeprogramms der vergangenen Förderperiode ist eingeläutet.

Als kommendes Ereignis wird die **Nordseekonferenz 2025** vom 24.-26. Juni 2025 in Oldenburg (NI) stattfinden. Gastgeber ist das Land Niedersachsen in Kooperation mit der Nordseekommission und dem Interreg VI B Nordseeprogramm. Unterstützt wird die Nordseekonferenz von den norddeutschen Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

5.4 Interreg C Europe

Das Interreg-Europe-Programm zielt darauf ab, die Nutzung der EU-Strukturfondsmittel zu verbessern und interregionale Zusammenarbeit zu fördern. Es unterstützt kommunale Akteure bei der Entwicklung politischer Instrumente und gemeinsamer Lösungen für aktuelle Herausforderungen. Für die Förderperiode 2021–2027 stehen 379 Mio. Euro für Projekte in fünf Bereichen bereit: Wettbewerbsfähigkeit, Klimaneutralität, Vernetzung, soziale Integration und Bürgernähe.

Anfang 2024 feierte Interreg Europe 25 Jahre transnationale Zusammenarbeit mit vier Regionalkonferenzen in Deutschland. Die **norddeutsche Interreg-Europe-Regionalkonferenz**, organisiert von Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit Niedersachsen, Hamburg und Bremen, fand am 2. Februar 2024 in Kiel statt. Mit rund 100 Teilnehmenden bot sie Raum für Networking, Informationsaustausch und Diskussionen zur Zukunft der territorialen Zusammenarbeit. Ziel war es, Interesse an neuen Projekten zu wecken und die Nutzung von EU-Fördermitteln aus dem Interreg-Europe-Programm in Schleswig-Holstein zu steigern – eine Initiative, die positive Resonanz erhielt.

Die **Region Heide** hat sich im dritten Förderaufruf 2024 erfolgreich als Projektpartner mit dem Projekt **PrHyUS** beworben, um das Thema Wasserstoff fest in der Region zu verankern – sowohl in der Strategie als auch im Handeln der Verwaltung. Mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen relevante Akteure eingebunden werden. Hierzu zählt auch die Anwendung eines sogenannten „**Peer Reviews**“: Im Oktober 2024 wurde mit finanzieller und fachlicher Unterstützung von Interreg Europe in der Region Heide ein Tagungswochenende („Peer Review“) durchgeführt, um gemeinsam mit internationalen Experten auszutauschen, was die Region Heide bei der Ansiedlung grüner Technologien von anderen Regionen lernen kann.

Dieses Format wurde inzwischen auch von anderen SH-Akteuren genutzt. Im Dezember hat das **SHIBB** ebenfalls ein solches Peer Review durchgeführt, um dem Problem der beruflichen Integrierung von **NEETs (Not Educated, Employed or Trained)** begegnen zu können. Gemeinsam mit Experten aus ganz Europa wurden bestehende und neue Maßnahmen zur Reduzierung von Abbrüchen und Förderung der (Wieder-)Eingliederung solcher Jugendlichen diskutiert.

5.5 ELER (GAP)

Das Landesprogramm Ländlicher Raum für die Förderperiode 2014-2022 kann noch bis Ende 2025 umgesetzt werden. Für eine voraussichtlich finale Anpassung der Finanzplanung wurde 2024 der 9. Änderungsantrag zu diesem Programm bei der EU-KOM eingereicht. Diese hat der neuen Finanzallokation am 14. Juni 2024 zugestimmt. Die Umverteilung von Finanzmitteln zwischen den ELER-Fördermaßnahmen wurde auf der Basis einer Aktualisierung der Bedarfsabschätzungen vorgenommen. Sie betrifft ca. 4% des Mittelvolumens. Damit soll eine möglichst weitgehende Nutzung der bereitgestellten EU-Mittel unterstützt werden. Verschiedene Fördermaßnahmen des auslaufenden Programms waren 2024 bereits ausgelaufen und werden entweder nicht mehr angeboten, oder ihre Umsetzung wurde auf den GAP-Strategieplan 2023-2027 umgestellt. Für den Teilbereich der integrierten ländlichen Entwicklung im ELER 2023 – 2027 sowie LEADER wurden landesweit im ersten Quartal 2024 drei Regionalkonferenzen organisiert. Hier wurden den Schleswig-Holsteinischen Akteuren die Möglichkeiten und geplante Ausrichtung der Entwicklung der ländlichen Räume mit dem ELER vorgestellt und eine Plattform zur Vernetzung geboten.

5.6 EMFAF

Die Umsetzung des Landesprogramm Fischerei und Aquakultur in der Förderperiode 2021 – 2027 mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist nunmehr seit zwei Jahren im Gange. In dieser Zeit wurden 202 Projekte über eine Fördersumme von 17,9 Mio. Euro bewilligt – der EMFAF-Anteil beläuft sich hierbei auf rund 12,6 Mio. Euro. Tatsächlich ausgezahlt wurden hiervon bereits 5,2 Mio. Euro EU-Mittel (Stand 31.12.2024).

Beispielhafte Projekte mit EMFAF-Förderung

Der schleswig-holsteinische Fischerei- und Aquakultursektor ist sehr vielfältig. Dem wird das Landesprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Maßnahmen - gebündelt in sechs landeseigenen Förderrichtlinien sowie zusätzlichen Richtlinien des Bundes - gerecht.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der fischereilichen Infrastruktur des deutschen Programms für den EMFAF wurden zwei Vorhaben genehmigt. Die Gemeinde Ostseebad Laboe wird mit rund 1,3 Millionen Euro EU-Mitteln bei der Verbesserung der Hafeninfrastuktur für die ortsansässige Fischerei im Kommunalhafen Laboe unterstützt. Die Gemeindewerke Heikendorf AöR erhalten zur Verbesserung der Hafeninfrastuktur für die ortsansässige Fischerei im Hafen Möltenort eine Förderung in Höhe von rund 958.000 Euro EU-Mitteln.

Es wurden außerdem bereits mehrere Projekte in der Fischerei bewilligt. So z. B. im Rahmen von Investitionen an Bord die Modernisierung der Kühlanlage eines Fischkutters mit rund 10.000 Euro EU- und rund 4.000 Euro Bundesmitteln sowie die Anschaffung einer automatischen Krabbenverarbeitungsanlage auf einem Fischkutter (rund 39.000 Euro EU-Mittel und rund 17.000 Euro Bundesmittel). Als Maßnahme im Bereich Verarbeitung und Vermarktung wurde eine Erzeugerorganisation bei der Modernisierung der Eiserzeugungsanlage in Maasholm mit rund 7.000 Euro EU-Mitteln sowie 3.000 Euro Landesmitteln unterstützt.

Pilotprojekte im EMFAF

Eines der übergeordneten Ziele des Programms ist die umweltverträgliche Fischerei und damit die Minimierung der Auswirkungen der Fischerei. Hierzu zählt das im August 2023 bewilligte zweijährige **Pilotprojekt des WWF zur Bergung verloren gegangener Fanggeräte in der Ostsee**, dessen Umsetzung seither vorangeschritten ist: Es wurden Sonarsuchfahrten – u. a. in Zusammenarbeit mit mehreren Fischereibetrieben – durchgeführt und Verdachtsflächen in Kooperation mit einem Taucherteam verifiziert. Bei der Bergung von Netzen und Leinen wurde der WWF ebenfalls von Fischereibetrieben unterstützt. Schleswig-Holstein stellt für die Durchführung des Projekts insgesamt 263.000 Euro bereit, davon 184.000 Euro EU-Mittel und 79.000 Euro aus eigenen Landesmitteln.

Ein Vorhaben zur Stärkung der Eigenorganisation und der Beförderung der Wissensverbreitung innerhalb des deutschen Fischereisektors stellt das zum 01.01.2024 genehmigte dreijährige **Pilotvorhaben eines Transformationsberaters** dar. Dieses Vorhaben ist beim Deutschen Fischerei-Verband angesiedelt und wird mit rund 230.000 Euro EU-Mitteln unterstützt. Die Kofinanzierung in Höhe von 98.000 Euro erfolgt aus Landesmitteln und wird von Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeinsam getragen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des European Green Deal richtet das Vorhaben dabei den Fokus auf die Beschleunigung des Transformationsprozesses in der Fischerei als Bestandteil der „Blue Economy“. Das Wissen über technologische Neuentwicklungen im Bereich Energieeffizienz in der Handelsschifffahrt und der Fischerei wird durch den Transformationsberater auf Relevanz und Umsetzbarkeit in der deutschen Fischerei geprüft, praxisnah aufbereitet und schnell in den Sektor kommuniziert. In den ersten Monaten der Projektlaufzeit wurden bereits vielfältige Kontakte aufgebaut und diverse konkrete Beratungen von Fischereibetrieben durchgeführt. So z. B. zur Umsetzbarkeit einer Elektrifizierung der Kleinen Küstenfischerei in der Ostsee, zu kurzfristigen Energiesparmöglichkeiten in der Hochseefischerei und zum Einsatz von „Hydrotreated Vegetable Oil“, einer neuen Form von Biokraftstoff, in der Kutterfischerei an der Nordsee.

Fischwirtschaftsgebiete

Die Umsetzung von fischereilichen Entwicklungsstrategien der lokalen Fischereiaktionsgruppen (kurz „FLAG“) in den AktivRegionen des Landes ist gut

angelaufen. Es fanden mehrere Vernetzungstreffen sowohl regional als auch deutschlandweit (München) statt.

Als ein Beispiel für die Arbeit der FLAG ist das **Projekt „Fisch macht Schule“** der FLAG Dithmarschen zu nennen. Ziel des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen Wissen über das Lebensmittel Fisch, Muschel und Krabbe wieder näher zu bringen und erfahrbar zu machen. Dafür sollen sowohl Theorie als auch Praxis vermittelt werden, indem zum einen Unterrichtsmodule konzeptioniert, entwickelt und durchgeführt werden, die Schulen bzw. Lehrkräften landesweit zur Verfügung stehen. Zum anderen sollen außerschulische Lernangebote bei Fischerei- und Aquakulturbetrieben in Schleswig-Holstein konzeptioniert und begleitet werden – dies auch in enger Zusammenarbeit mit der Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BiLEV) des Landes. Das Projekt wurde im Juli des Jahres mit einem Förderbetrag von rund 317.000 Euro bewilligt (EU-Anteil 222.000 Euro), wobei die Kofinanzierung aufgrund der landesweiten Bedeutung aus Landesmitteln erfolgt.

5.7 ESF+

Anpassungen im Landesprogramm Arbeit 2021 bis 2027

Auf der Basis von Empfehlungen aus Evaluierungen, dem laufenden Controlling und sich verstärkenden Trends auf dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt wurden Anpassungen im Landesprogramm Arbeit vorgenommen.

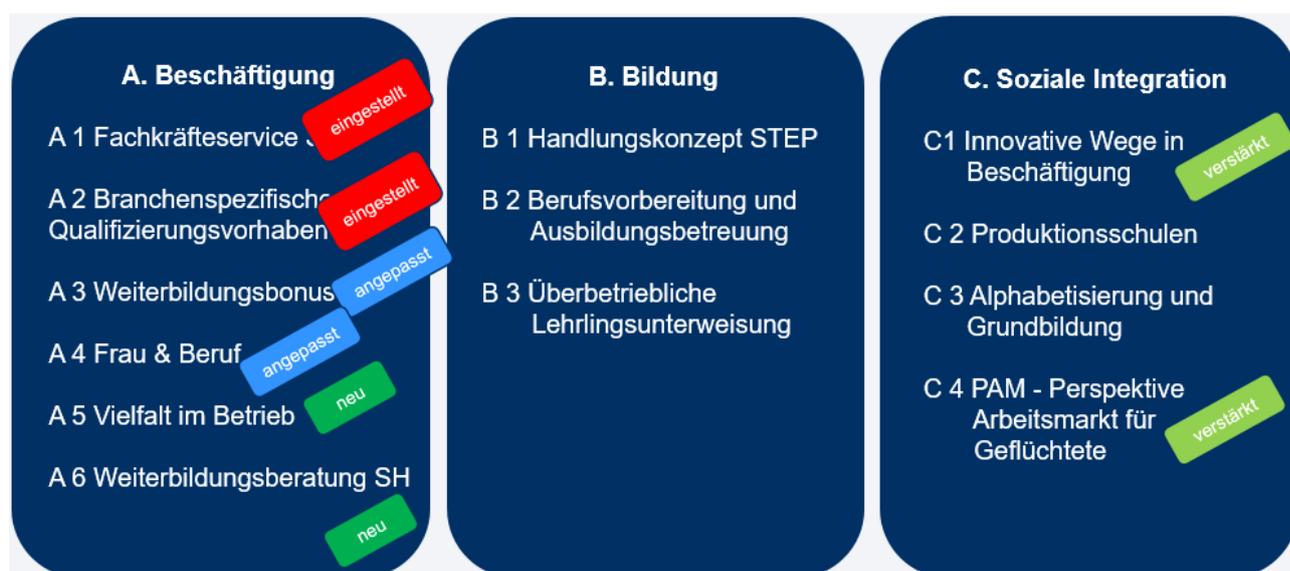


Abbildung 1: Übersicht über die Anpassungen im Landesprogramm Arbeit 2021 - 2027

In den beiden Aktionen **A 1 Fachkräfteservice Schleswig-Holstein**, einschließlich des Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung, und **A 2 Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben** finden keine Neubewilligungen mehr statt. Die **Fachevaluierung** zum **Fachkräfteservice SH** hatte u. a. eine geänderte Bedarfslage festgestellt, und in beiden Aktionen wurden die Zielvorstellungen nicht erreicht.

Die Aktion **A 3 Weiterbildungsbonus SH** wurde im Hinblick auf Zielgruppen und Zielrichtung geschärft, und es wurde ein Fokus auf die Themenfelder „Erneuerbare Energien“, „Pflege“ und „Handwerk“ gelegt.

Die Aktion **A 4 Frau & Beruf** wurde inhaltlich und strukturell angepasst. Eine neue, zentrale Öffentlichkeitsarbeit soll die landesweite Sichtbarkeit und Bekanntheit des Angebots erhöhen.

Mit einer neuen Aktion **A 5 Vielfalt im Betrieb – Fachkräftesicherung für Schleswig-Holstein** werden ab Januar 2025 Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU- und/oder Drittstaaten beschäftigen oder dies zeitnah beabsichtigen, durch individuelle Beratung und Begleitung im betrieblichen Alltag durch sog. Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter unterstützt.

Eine neue **Aktion A 6 Weiterbildungsberatung SH** bietet ab Januar 2025, als Nachfolge des Beratungsnetzwerk Weiterbildung, eine telefonische und digitale Beratung für Interessierte zu allen Arten von Weiterbildungen an. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem diejenigen erreicht werden, die sich bisher nicht für Weiterbildungen interessiert haben.

Die Aktionen **C 1 Innovative Wege in Beschäftigung** und **C 4 Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)** wurden gestärkt. In C 1 wird im 2. Quartal 2025 ein neuer, zusätzlicher Ideenwettbewerb für Projekte zur Aktivierung von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen gestartet, und in C 4 wurde das Angebot an berufsbezogenen Sprachtrainings für Geflüchtete auf alle Kreise und kreisfreien Städte, d. h. auch in der Gebietskulisse des Schwesterangebots „B.O.A.T.“ des Bundes, ausgeweitet.

Umsetzungsstand des Programms und bereichsübergreifende Grundsätze

Die Umsetzung der weiteren Aktionen des Landesprogramm Arbeit verläuft grundsätzlich planmäßig.

Als übergreifendes Ziel sind die Einhaltung der EU-Grundrechtecharta und der bereichsübergreifenden Grundsätze mit der „Gleichstellung der Geschlechter“, der „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie der „Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger von Projekten verbindlich. Die entsprechenden Angaben im Projektantrag und in den späteren Sachberichten werden bewertet. Als konkrete Hilfestellung hat die ESF+-Verwaltungsbehörde einen „Leitfaden zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen“ auf der Webseite der Investitionsbank Schleswig-Holstein veröffentlicht, und sie führt entsprechende Schulungen durch.

Halbzeitüberprüfung

Die Halbzeitüberprüfung durch den externen Evaluator moysies & partners ist abgeschlossen und bestätigt, dass die geänderten Bedarfe und gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Anpassungen des LPA vollumfänglich berücksichtigt wurden.

5.8 EFRE

Das EFRE Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 umfasst nach einer ersten Änderung des Programms nicht mehr 20, sondern 23 Maßnahmen in fünf Programmachsen. Am 17.10.2024 wurde die Änderung des Programms von der EU-KOM genehmigt. Schleswig-Holstein nutzt dabei die Möglichkeiten, welche durch die STEP-Verordnung¹⁵ in den Strukturfonds eröffnet wurden. STEP steht für Strategische Technologien für Europa Plattform und will die Einführung und Ausweitung von digitalen Technologien, umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien

¹⁵ VO (EU) 2024/795 zur Errichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.

und Biotechnologien in der EU intensivieren. Die EU-KOM hat dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt. Die Umsetzung soll vielmehr im Rahmen der bestehenden Strukturfondsprogramme erfolgen.

Dafür wurden zwei neue Programmachsen in das EFRE Programm Schleswig-Holstein aufgenommen: 1a „Strategische Technologien für Schleswig-Holstein – digitale und Biotechnologien“ sowie 2a „Strategische Technologien für Schleswig-Holstein – umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien“.

Insgesamt wurden im EFRE Programm Schleswig-Holstein 45.408.000 Euro des EFRE Budgets in die beiden neuen STEP Achsen umprogrammiert. Dies entspricht 17,25% des Förderbudgets (ohne Technische Hilfe).

Neu aufgenommen in das EFRE Programm wurden mit dem Änderungsantrag folgende Maßnahmen:

- Verbundvorhaben und betriebliche Innovation – Entwicklung von digitalen und Biotechnologien (STEP),
- Einzelbetriebliche Investition – Herstellung von digitalen und Biotechnologien (STEP),
- Errichtung von Stromspeichern,
- Einzelbetriebliche Investition – Herstellung von umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien (STEP),
- Verbundvorhaben und betriebliche Innovation – Entwicklung von umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien (STEP).

PA 1	PA 1a	PA 2	PA 2a	PA 3
Wettbewerbsfähiges und intelligentes SH	STEP SH – digitale und Biotechnologien	Grünes SH	STEP SH – umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien	Bürgernahes SH
<ul style="list-style-type: none"> ▪ FuE Infrastruktur ▪ Verbund- und Kooperationsvorhaben ▪ Netzwerkförderung zur Unterstützung des Technologietransfers ▪ Bündelung der regionalen Kapazitäten digitale Infrastruktur ▪ KI Anwendungszentren ▪ Digital Learning Campus ▪ Einzelbetriebliche Investitionen ▪ Innovationsfonds SH ▪ Betriebliche Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbundvorhaben und betriebliche Innovation – Entwicklung von digitalen und Biotechnologien (neu) ▪ Einzelbetriebliche Investition – Herstellung von digitalen und Biotechnologien (neu) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Optimierung öffentlicher Infrastruktur ▪ Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung ▪ Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme ▪ Errichtung von Stromspeichern (neu) ▪ Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ▪ Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung (angepasst) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiewende in Schleswig-Holstein (verschoben) ▪ Einzelbetriebliche Investition – Herstellung von umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien (neu) ▪ Verbundvorhaben und betriebliche Innovation – Entwicklung von umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien (neu) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige städtische Mobilität ▪ Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins
145.193.718 Euro = 55,15%	11.204.000 Euro = 4,26%	60.984.224 Euro = 23,16%	34.204.000 Euro = 12,99%	11.694.803 Euro = 4,44%

Abbildung 2: EFRE Programm Schleswig-Holstein - Darstellung Förderbudget je Achse nach Programmänderung

Die Nachfrage (Projektskizzen, Anträge und Bewilligungen) zum 21.01.2025 stellt sich in Prozent des EFRE Budgets je Programmachse wie folgt dar:

- Programmachse 1 - Wettbewerbsfähiges und intelligentes Schleswig-Holstein: 58,81%
- Programmachse 1a - Strategische Technologien für Schleswig-Holstein – digitale und Biotechnologien: 0%
- Programmachse 2 - Grünes Schleswig-Holstein: 25,92%
- Programmachse 2a - Strategische Technologien für Schleswig-Holstein – umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien: 15,42%
- Programmachse 3 - Bürgernahes Schleswig-Holstein: 27,69%.

Es wurden Förderaufrufe in den Maßnahmen nachhaltige städtische Mobilität, Digital Learning Campus und Energiewende in Schleswig-Holstein durchgeführt. In Vorbereitung sind Förderaufrufe für FuE Forschungsgeräte, STEP Verbundvorhaben und für die Maßnahme nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins.

5.9 Nutzung sonstiger EU-Programme

Mit dem „Enterprise Europe Network Hamburg/Schleswig-Holstein“ (EEN HH/SH), einem von der EU-KOM 2008 initiierten und bis heute geförderten Projekt zur Unterstützung von insbesondere KMU, gibt es einen Ansprechpartner, der über die Fördermöglichkeiten der EU informiert und bei der Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten oder Partnern unterstützt. In Schleswig-Holstein sind die IB.SH und die WTSH die Ansprechpartner für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen, die das Unterstützungsangebot des EEN HH/SH nutzen möchten. Kernthemen hierbei sind Fragen zu EU-Förderprogrammen, Internationalisierung, Technologietransfer, Innovationsprojekten und Nachhaltigkeit.¹⁶

5.9.1 Horizont Europa und europäische Forschungsprojekte

Die EU bündelt ihre Förderung der Forschung und technologischen Entwicklung traditionell in zeitlich befristeten Forschungsrahmenprogrammen (FRP). Anfang 2024 hat die EU-KOM die Auswertung von „Horizont 2020“ (8. FRP), dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014-2020, veröffentlicht, auch wenn einige der geförderten Projekte noch nicht abgeschlossen sind. Die gezogene Bilanz der EU fällt positiv aus. So geht die EU-KOM davon aus, dass jeder Euro, der in das Programm geflossen ist, bis 2040 für die EU-Bürger einen Nutzen von fünf Euro erbringen wird. Mit fast 80 Mrd. Euro ausgestattet, wurden über „Horizont 2020“ aus den über eine Million eingegangenen Anträgen mehr als 35.000 Projekte finanziert, und aus diesen resultierten fast 4.000 Patente und Marken. Gleichwohl gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten. Die Schlussevaluierung der EU-KOM von „Horizont 2020“ hat aufgezeigt, dass ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 159 Mrd. Euro vorlag, um alle als exzellent begutachteten Anträge fördern zu können. Auch in „Horizont Europa“ sind die Erfolgsquoten in einigen Programmteilen weiterhin sehr niedrig. Dies macht deutlich, dass Europa das vorliegende Potential für Forschung und Entwicklung (FuE) bisher nicht ausgeschöpft hat.

Diese Erkenntnisse zu „Horizont 2020“ werden bei der Ausarbeitung des Nachfolgeprogramms (2028-2035) von „Horizont Europa“ (9. FRP, 2021-2027) eine

¹⁶ [Enterprise Europe Network - Hamburg / Schleswig-Holstein: Enterprise Europe Network in Hamburg / Schleswig-Holstein](#)

Rolle spielen. Dieser Prozess hat mit den im Oktober 2024 veröffentlichten Empfehlungen einer Expertengruppe auf hoher politischer Ebene, der Bundesratsstellungnahme zu Horizont 2020 (Drs. 211/24) und Bund-Länder-Abstimmungen begonnen. Die Rahmenprogramme sind zentral für die Vernetzung, Internationalisierung und Zusammenarbeit in Europa - insbesondere auch für die Industrie und kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die EU-Kommissionspräsidentin hat Forschung und Innovation in ihren politischen Leitlinien für die nächste EU-KOM von 2024 bis 2029 eine zentrale Rolle zugesprochen und eine Ausweitung der Forschungsausgaben entlang der gesamten Innovationskette angekündigt, einschließlich einer Stärkung des Europäischen Forschungsrates (ERC) und der Europäischen Innovationsrates (EIC).

Schleswig-holsteinische Hochschulen und Forschungseinrichtungen bleiben herausragende Aktivposten für die Weiterentwicklung europäischer Forschungsprojekte, -programme und Innovationen. Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Schleswig-Holstein haben in den knapp eineinhalb Jahren von Anfang 2023 bis Ende Mai 2024 zusammengenommen rund 66 Mio. Euro Fördergelder aus „Horizont Europa“ eingeworben und damit fast so viel wie in den drei Gesamtjahren 2020-2022 zusammengerechnet, in denen insgesamt 69 Mio. Euro eingeworben werden konnten. Eine finanziell besonders attraktive und prestigeträchtige Förderung sind die vom ERC seit 2007 vergebenen „ERC-Grants“, die für exzellente und bahnbrechende Forschungsvorhaben vorwiegend an einzelne Forschende vergeben werden. Bisher sind 19 ERC-Grants an Hochschulen in Schleswig-Holstein vergeben worden. Allein acht dieser 19 Grants wurden seit Mai 2022 bewilligt.

Andere Bundesländer sehen einen sehr positiven Effekt bei der Anschubfinanzierung der Antragstellungen für europäische Forschungsprogramme (wie z. B. durch einen „Open-Topic-Drittmittelfonds/Ideenfonds“). Dies ist gerade bei der Leitung von Konsortien oder Unterstützung bei Neueinreichungen von knapp abgelehnten Anträgen sichtbar.

Schleswig-Holstein ist in diesem Jahr durch den „Open-Topic-Drittmittelfonds/Ideenfonds“ deshalb einen ersten bedeutenden Schritt gegangen.

Darüber hinaus ist der Kampfmittelräumdienst des Landeskriminalamtes Teil des am 01.10.2024 gestarteten Projektes MminE-SwEEPER (Marine Munition in Europe - Solutions with Economic and Ecological Profits for Efficient Remediation) unter Leitung des GEOMAR Kiel und 19 weiteren beteiligten Organisationen u. a. aus Dänemark, Norwegen, Frankreich, Belgien. Das Projekt wird aus Mitteln des Fonds Horizon Europe finanziert und beschäftigt sich u. a. mit den Munitionsaltlasten in der Ostsee, der Erkennung, Identifizierung und Datenanalyse von Munition, der Umweltüberwachung, dem Zustand der Munition, der Bergung. Dem Landeskriminalamt wurden als Teilnehmer dieses Projektes 135.000 Euro bewilligt, um sich mit seiner Expertise einzubringen.

5.9.2 Erasmus+

a) Erasmus+ im allgemeinbildenden Schulbereich

Anfang 2025 sind im Erasmus+-Programm 57 Schulen aus dem allgemeinbildenden Bereich selbst akkreditiert und weitere 49 über das MBWFK-Konsortium in Kooperation mit dem IQSH. Zur Antragsrunde 2024 haben sich weitere 21 Einrichtungen in Schleswig-Holstein bei der Nationalen Agentur Erasmus+ Schulbildung um die Akkreditierung im Programm Erasmus+ beworben. Aufgrund der europaweit starken Nachfrage der Akkreditierung wurde im Vorfeld durch die Nationale Agentur im PAD eine Höchstgrenze von 150 neuen Akkreditierungen bundesweit festgelegt. Der Auswahlausschuss hat 146 Anträge (Förderquote 33,1%) und davon 3 von schleswig-holsteinischen Schulen zur Förderung ausgewählt. Insgesamt fließen an die schleswig-holsteinischen Bildungseinrichtungen für den Förderzeitraum 01.06.2024 bis 31.08.2025 3,27 Mio. Euro für den europäischen Austausch im allgemeinbildenden Bereich nach Schleswig-Holstein. Zum Vergleich: 2019 (letztes Vor-Pandemie-Jahr) flossen nur knapp 1,24 Mio. Euro Erasmus+-Mittel der Nationalen Agentur Erasmus+ im Pädagogischen Austauschdienst nach Schleswig-Holstein. Diese Fördersumme umfasste zu diesem Zeitpunkt auch die beruflichen Vollzeitschulen, die im aktuellen Programm über die Nationale Agentur Erasmus+ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABiBB) gefördert werden.

Erasmus+ als wichtiger Baustein zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie für Schulen

Für das MBWFK ist das aktuelle Programm ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Schulen in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein ist innerhalb Deutschlands eines der wenigen Bundesländer, die Erasmus+ in Form von akkreditierten Konsortien auf ministerieller Ebene für die Schulen im Land nutzen. Zudem hat sich beim Mittelabruf 2024 erneut gezeigt, dass Schleswig-Holstein eines von zwei Bundesländern ist, in denen im allgemeinbildenden Schulbereich am meisten Erasmus-Mittel gemessen an der Einwohnerzahl beantragt worden sind. Die über 1.100 durch das MBWFK für das Konsortium beantragten Mobilitäten sind jedoch aufgrund der Budgetknappheit auf gut 685 Mobilitäten gekürzt worden. Es stehen daher knapp 794.000 Euro zur Verfügung. Diese werden für folgende Mobilitätsarten eingesetzt:

- Personalmobilitäten zum Zwecke des Jobshadowings und der Fortbildung auf europäischer Ebene
- Mobilität von Schülerinnen und Schülern für Austausch von Gruppen sowie im Einzelaustausch für Praktika und Langzeitaufenthalte von bis zu einem Jahr.

b) Erasmus+ im berufsbildenden Bereich

Seit der Gründung des SHIBB im Jahre 2021 und der Bildung des Konsortiums sind von anfänglich 3 jetzt 27 berufsbildende Schulen mit weiter steigender Tendenz beteiligt. Alle anderen nicht im Konsortium beteiligten Schulen sind selbst akkreditiert, sodass alle staatliche 35 berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein Erasmus+-Fördergelder in Anspruch nehmen können. Dem Konsortium des SHIBB stehen im Mittelabruf 2024/25 754.172 Euro Erasmus+-Fördergelder für Mobilitäten von Lernenden und Bildungspersonal zur Verfügung. Dieses Budget wird im Bereich der Lernenden für Praktika, Langzeitaufenthalte und Gruppenmobilitäten, in denen Lernende aus mindestens zwei Nationen an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, eingesetzt. Im Bereich des Bildungspersonals werden die Gelder für Jobshadowings, Kurse und vorbereitende Besuche genutzt. Bundesweit steht Schleswig-Holstein mit diesem Engagement unter den Bundesländern auf dem 3. Platz der Repräsentanz der Lernenden im Bereich der beruflichen Bildung.

c) ERASMUS+ im Hochschulbereich

Das Erasmus+-Programm wurde 2021 um weitere sieben Jahre verlängert und steht wie kein anderes Programm für die gemeinsame europäische Idee. Im Bildungsbereich wurden bereits über 10 Millionen Personen gefördert. 33 Länder der EU und auch außerhalb der EU sind Programmländer.

In dieser neuen Programmperiode soll Erasmus+ zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums beitragen und dabei helfen, gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören die Digitalisierung im Bildungsbereich, die Integration in den European Green Deal durch ökologischen Wandel des Programms, die Teilhabe am demokratischen Leben durch Stärkung der europäischen Identität und eine aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen sowie die soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Damit wird künftig eine Teilnahme an dem Programm auch für diejenigen möglich, die bislang aus sozialen Gründen darauf verzichtet haben: Menschen mit Behinderung, für die der Zugang vereinfacht werden soll, und auch Studierende aus weniger auslandsmobilen Fachbereichen, die in Zukunft noch gezielter angesprochen werden. Neu sind ferner die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Monate für Studienaufenthalte und der Ansatz, dass darüber hinaus jede Mobilität im Blended Format (Kombination aus physischer Mobilität mit virtuellen Komponenten) durchgeführt werden kann.

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein pflegen im Rahmen des Erasmus+-Programms seit vielen Jahren diverse Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen im europäischen Raum. Diese Partnerschaften fördern den Austausch von Studierenden und tragen so zu einer gemeinsamen europäischen Identität bei. Ferner dienen sie dem Austausch von wissenschaftlichem Personal und Lehrpersonal sowie dem Personal der Verwaltung. Durch den Austausch werden bereits vorhandene, insbesondere interkulturelle und wissenschaftliche, Kompetenzen erweitert oder neue Kompetenzen erlernt.

Das Programm ist das zentrale Element zur Internationalisierung der Hochschulen.

d) eTwinning

Die digitale Kommunikationsplattform eTwinning wird stetig steigend von den Schulen zur Durchführung digitaler Kooperationsprojekte mit europäischen Schulen genutzt

oder um Begegnungen in Präsenz vor- und nachzubereiten. Das MBWFK-Erasmus+-Konsortium bewirbt und schult eTwinning für die Mitgliedseinrichtungen im Konsortium, damit die Teilnehmenden eine Routine der Nutzung entwickeln, um sich dann auch sicher in der Nutzung mit Schülerinnen und Schülern zur Vor- und Nachbereitung von Austauschen in Präsenz zu fühlen. Auch in Zeiten nach der Pandemie stellt diese europäische Plattform die Grundlage für eine projektbasierte Zusammenarbeit im Austausch der europäischen Bildungseinrichtungen dar. Die Plattform bietet die Möglichkeit, neue Partner(schulen) zu finden und mit bestehenden Partnern projektbasiert und datenschutzkonform zusammenzuarbeiten. Es gibt ein umfangreiches Fortbildungsangebot an Seminaren im In- und Ausland sowie Onlinekurse zu eTwinning und Erasmus+.

Das MBWFK hält in Kooperation mit der Nationalen Agentur (NA) Erasmus+ Schulbildung im Pädagogischen Austauschdienst ein Netzwerk von Erasmus+ und eTwinning-Moderatoren in Schleswig-Holstein für alle Schularten bereit. Ebenfalls in Kooperation mit der NA und mit der dänischen Behörde für eTwinning hat das MBWFK das dritte schleswig-holsteinisch-dänische eTwinning-Kontaktseminar für Lehrkräfte im September 2024 in der Akademie Sankelmark abgehalten.

Im Jahr 2024 wurde von vier schleswig-holsteinischen Projekten ein eTwinning-Qualitätssiegel beantragt. Eine Schule war mit zwei Projekten erfolgreich. Mit diesem eTwinning-Qualitätssiegel würdigt der Pädagogische Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (PAD) herausragende europäische Schulpartnerschaften, die sich durch eine ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Partnerklassen, kreativen Medieneinsatz und pädagogisch innovative Unterrichtskonzepte auszeichnen.

5.9.3 Digitales Europa

European Digital Innovation Hub Schleswig-Holstein (EDIH.SH): digitale Transformation und Nachhaltigkeit im Fokus

Der European Digital Innovation Hub Schleswig-Holstein (EDIH.SH) ist ein zentraler Treiber für die digitale und nachhaltige Transformation im nördlichsten Bundesland. Unterstützt durch das EU-Programm „Digitales Europa“ und das EFRE-Programm

Schleswig-Holstein bietet der EDIH.SH KMU und öffentlichen Verwaltungen innovative digitale Lösungen und gezielte Förderungen für nachhaltige Projekte. Der Hub konzentriert sich zunächst auf die maritime Wirtschaft und den Life-Science-Bereich, unterstützt aber auch weitere Branchen durch ein breites Netzwerk und umfassende Ressourcen.

Digitalisierung testen und umsetzen:

EDIH.SH ermöglicht KMU und der öffentlichen Verwaltung, neue Technologien wie beispielsweise KI, High Performance Computing (HPC) und Internet of Things (IoT) zunächst zu erproben, bevor große Investitionen getätigt werden. Die „Testen vor dem Investieren“-Ansätze und Demonstratoren helfen dabei, die Anwendbarkeit und Nachhaltigkeit der Technologien praxisnah zu evaluieren. Von der Entwicklung bis zur ersten Implementierung unterstützt der Hub Schritt für Schritt.

Förderung und Qualifizierung:

Ein besonderer Fokus des EDIH.SH liegt auf der Förderung digitaler Kompetenzen: Interessierte werden durch Schulungen, Workshops und individuell angepasste Transfercoachings qualifiziert. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Innovationspotenzial von KMU und Verwaltung zu steigern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Hub bietet darüber hinaus Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Finanzierungen, einschließlich Förder- und Investitionsmöglichkeiten für KMU, die eine nachhaltige Digitalisierung anstreben.

Nachhaltige Transformation durch Digitalisierung:

Ein wesentlicher Aspekt des EDIH.SH ist die Integration ökologischer Effizienzgewinne in digitale Innovationsprozesse. Projekte wie die Optimierung von Produktionsprozessen reduzieren den CO₂-Ausstoß und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei. Mit dem Aufbau eines starken Innovationsökosystems schafft der EDIH.SH die Grundlage für digitale Kooperationen oder strategische Foresights – alles in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verwaltung und weiteren Interessensgruppen aus dem gesamten norddeutschen Raum und darüber hinaus.

Ein starkes Netzwerk für Schleswig-Holstein und darüber hinaus

Das EDIH.SH ist Teil eines europaweiten Netzwerks, das Expertise und Ressourcen teilt und in Deutschland durch 17 EDIHs verstärkt wird. Als zentraler Knotenpunkt für die digitale Innovation und Transformation in Schleswig-Holstein trägt das EDIH.SH aktiv zur Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der regionalen Wirtschaft bei und unterstützt die Umsetzung des europäischen Green Deals sowie der Nachhaltigkeitsziele.

5.9.4 Fonds für Innere Sicherheit

Das **Projekt Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2024 (SKID)** wurde durch den **Fonds für Innere Sicherheit (ISF)** finanziert und soll eine evidenzbasierte Sicherheitspolitik gewährleisten, indem Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen und in den kriminalitätsbezogenen Einstellungen der Bevölkerung beobachtet werden. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hat sich diesem Projekt auf Bundesebene bereits im Jahr 2020 angeschlossen und für Schleswig-Holstein mit einer aufgestockten Anzahl an Befragungen durchführen lassen. Bis 2020 hat das Landeskriminalamt nur für Schleswig-Holstein Dunkelfeldstudien durchgeführt und ausgewertet. Dem Projekt SKiD wurden für die Laufzeit bis zum 31.10.2025 insgesamt gut 3,4 Mio. Euro zugewiesen. Im Februar 2024 wurden bundesweit ca. 186.000 Bürgerinnen und Bürger, davon 25.000 Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein, mit der Bitte angeschrieben, sich an der Befragung zu beteiligen. Es haben sich insgesamt über 62.000 Personen beteiligt. Davon wiederum kamen ca. 9.650 Rückläufer aus Schleswig-Holstein. Mit ersten Ergebnissen der Auswertung ist im Jahr 2025 zu rechnen.

5.9.5 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021 bis 2027 (AMIF)

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der EU im Bereich der gemeinsamen Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik. Mit seinen Zielen soll der EU-Fonds zu einer effizienten Steuerung von Migrationsströmen beitragen und die Durchführung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik fördern. Im Rahmen dieses Förderfonds sind bei der Zielerreichung neben der Einhaltung der

Charta der Grundrechte der EU u. a. auch die Grundsätze der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen.¹⁷

Im Berichtszeitraum wurden Mittel für Schleswig-Holstein zu folgenden im Jahr 2024 laufenden Projekten bewilligt, beantragt oder sind ausgekehrt worden:

Rückkehrmanagement

Das am 01.09.2023 gestartete dreijährige AMIF-Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein“ befindet sich im zweiten Projektjahr. Aktuell sind vier Personalstellen besetzt. Das primäre Ziel des Projekts ist die Beratung von ausreisewilligen und -pflichtigen Drittstaatsangehörigen in den Landesunterkünften, Unterstützung bei der Ausreiseorganisation sowie Reintegration in den Herkunftsländern. Zur Zielerreichung werden kontinuierlich Beratungen und Angebote auch in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Deutsche Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation (DISK) sowie regelmäßig Fachveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

Unterbringung

Im Dezember 2023 beantragte das MSJFSIG Mittel aus der Initiative „Temporäre Steigerung der Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027“. Die Initiative war eine Reaktion auf das erhöhte Geflüchtetenauflkommen durch den Angriff auf die Ukraine; das Finanzvolumen betrug insgesamt ca. 100 Mio. Euro für Deutschland. Förderfähig waren Projektmaßnahmen, die auf die temporäre Erhöhung der Unterbringungskapazitäten gerichtet waren. Zur Förderung eingereicht wurde die Anschaffung von Containern, Möbeln und Ausstattung sowie Dienstleistungen für die neu eröffnete Landesunterkunft in Seeth. Das MSJFSIG erhielt mit Bescheid vom 26.03.2024 die Zusage für eine Zuwendung in Höhe von 3.678.415,67 Euro. Diese wurde in zwei Tranchen im Laufe des Jahres 2024 ausgezahlt. Gemäß

¹⁷ Vgl. [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\) - AMIF \(eu-migrationsfonds.de\)](https://eu-migrationsfonds.de) (Abruf am 04.11.2024)

Haushaltsführungserlass 2024 wurde die Einnahme als Rückfluss im Zusammenhang mit den Ukraine-Notkrediten zur deren Tilgung verwendet.

Verbesserung der Aufnahmebedingungen von Geflüchteten sowie zur Versorgung besonders Schutzbedürftiger

Das Land kofinanzierte das AMIF-Projekt „Schutz- und Versorgungskompass SH“ des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. mit Mitteln in Höhe von ca. 65.000,00 Euro für einen Projektzeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Unterbringungssituation von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten im Zuge der Verteilung. Hierfür wurden insbesondere der Übergang von der landes- in die kommunale Unterbringung in den Blick genommen, und es wurden mit allen an der Verteilung beteiligten Akteure und Akteurinnen bestehende Bedarfe erhoben und ggfs. notwendige Anpassungen an den Prozessen vorgenommen, um dem Auftreten von Brüchen im Schutz und in der Versorgung von vulnerablen Geflüchteten zu begegnen. Die über den Projektzeitraum mit zwei Pilotkommunen erhobenen Bedarfe und erarbeiteten Strategien werden allen Kommunen in Schleswig-Holstein zugänglich gemacht. Somit sollen nach Projektende möglichst nachhaltige Strukturen bestehen, um besonderen Schutz- und Versorgungsbedarfen bei der Verteilung besser Rechnung zu tragen.

Gesellschaftliche Teilhabe

In diesem Themenfeld sind zwei Projekte durch Träger in Schleswig-Holstein beim AMIF beantragt worden. Über beide wurde abschließend entschieden. Das Land hatte für beide Projekte Mittel für eine Ko-Finanzierung – vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel über den Landeshaushalt – in Aussicht gestellt. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein führt im Rahmen des Projekts „LaNeMo“ den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes für und mit Migrant*innenorganisationen durch. Ziele sind das Empowerment von Migrant*innenorganisationen u. a. durch Unterstützung beim Aufbau interner Strukturen in den Organisationen, die Stärkung der gesellschaftspolitischen Partizipation und eine Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das Projekt läuft seit dem 01.06.2023 bis zum 31.05.2026. Über die Gesamtdauer des Projekts stellt das Land im Rahmen der Ko-Finanzierung Mittel in Höhe von 222.845,00 Euro bereit.